Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 177 (2009)

Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

12/2009 • 19. MÄRZ • 177. JAHRGANG ISSN 1420-5041 • FACHZEITSCHRIFT UND AMTLICHES ORGAN

Schweizerische Kirchen-Zeitung

FREIHEIT UND VERANTWORTUNG

205 KYRILL
207 LESEJAHR
208 «KIRCHEN-AUSTRITT»
214 AMTLICHER TEIL
215 KIPA-WOCHE

Um die russische orthodoxe Kirche zu verstehen, genügt es nicht, am Fernsehen zuzuschauen, wie Putin oder Medjewew in einem feierlichen Gottesdienst ihr Kreuz schlagen, auch nicht die Hierarchen in ihren prachtvollen liturgischen Gewändern zu bewundern oder einem stimmgewaltigen Chor zuzuhören. Es geht auch nicht an, über die anscheinende Rückständigkeit von Vertretern der russischen Kirche den Kopf zu schütteln. Die russische orthodoxe Kirche ist heute die grösste orthodoxe Kirche unter den über 15 autokephalen (ihr Oberhaupt selbst wählenden) orthodoxen Kirchen mit annähernd 200 Bischöfen – zur schlimmsten Sowjetzeit gab es noch deren drei! Es ist kaum mehr vorstellbar, unter welchen Schwierigkeiten diese Kirche sich durch die über 70 Jahre Sowjetherrschaft gerettet hat, mit Verfolgung, Blutopfern, Unterdrückung, Benachteiligung, aber auch mit Anpassung und Unterwerfung.

Bundesrat Pascal Couchepin überreichte am Freitag, 27. Februar 2009, in Moskau dem neuen russischen orthodoxen Patriarchen Kyrill das erste Exemplar des hier besprochenen Buches.

Das eigene Lebenszeugnis

Eine Ahnung von dieser Lebensweise vermittelt ein Interview, das der damalige Metropolit von Smolensk und Kaliningrad, Kyrill (Gundjajev) dem damaligen Igumen (Abt) Hilarion (Alfejev) im Jahre 2001 gegeben hat. Kyrill (heute 63-jährig) ist unterdessen Patriarch von Moskau und der ganzen Rus' geworden, Hilarion (43-jährig) ist schon seit einiger Zeit Bischof von Wien und Österreich. Kyrills Vater und Grossvater waren schon Priester, z. T. unter schrecklichsten Umständen, und der junge Mann musste sich sein Theologiestudium erkämpfen. Offenbar schon früh wurde seine Intelligenz und Arbeitskraft erkannt, und so wurde er in wichtige Ämter berufen. Kurze Zeit (1981–1984) war er beim Ökumenischen Rat der Kirchen in Genf tätig, seit 1989 war er Leiter des kirchlichen Aussenamtes, was ihn weithin bekannt gemacht hat, seit 1976 im Rang eines Bischofs. Die Nachkriegszeit mit dem End-Stalinismus hat er noch erlebt, er musste dann mit den auf- und abwogenden Haltungen des Regimes gegenüber der Kirche sich auseinandersetzen und sich selbständig eine der Tradition verpflichtete, dem Neuen aber offene Haltung aneignen. Allüberall hat er Vorträge gehalten, Artikel geschrieben, kirchliche Stellungnahmen vorbereitet, federführend begleitet und proklamiert. So war denn seine Wahl zum Patriarchen allgemein auf Zufriedenheit und viel Hoffnung gestossen.

Grundlinien eines Denkens im Glauben

Das Institut für Ökumenische Studien (I.S.O.) an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg i. Ü. hatte schon letztes Jahr eine Sammlung von Arbeiten des Metropoliten Kyrill vorbereitet.

KYRILL

Iso Baumer war Lehrbeauftragter für Ostkirchenkunde an der Universität Freiburg i. Ü. und an der Theologischen Schule der Abtei Einsiedeln.

Der rote Einband des soeben erschienenen Buches mit den erstmals auf Deutsch übersetzten Grundlagentexten des Patriarchen Kyrill.

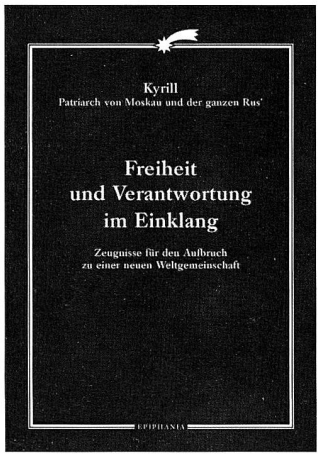

Er war der Institutsleitung bestens bekannt, die ihm 2005 die «Silberne Rose des hl. Nikolaus» überreicht hatte, als erstem Preisträger dieser sowohl akademischen wie kirchlichen Auszeichnung für Personen, die in ihrem Leben, Denken und Wirken für die Kirche Gottes vorbildlich tätig sind. Unter dem Titel «Freiheit und Verantwortung im Einklang. Zeugnisse für den Aufbruch zu einer neuen Weltgemeinschaft» ist er als erster Band der Schriftenreihe «Epiphania» im Selbstverlag des I.S.O., Avenue de l'Europe 20, 1700 Freiburg erschienen, in rotes Leinen gebunden, mit Goldprägung und Lesebändchen und 239 Seiten.[1] Die Reihe will bewusst solid gestaltet und schön ausgestattet sein. Den Herausgebern (Barbara Hallensleben, Guido Vergauwen, Klaus Wyrwoll) ist zu danken, dass sie diese Beiträge zugänglich machen (sie waren letztes Jahr schon französisch erschienen), die der Patriarch weitgehend selbst ausgelesen hatte. Es geht um Denkbemühungen aus einer tief verwurzelten Glaubenshaltung heraus. Das Buch umfasst vier Teile: Persönliche Begegnungen – Aufmerksam für die Zeichen der Zeit – Zeugnisse gemeinschaftlicher Aufbrüche – Grundlegende Dokumente. Hier finden wir also auch offizielle kirchliche Texte, die zusammen mit den persönlichen Ausführungen des Autors – der oft diese Texte kommentiert –, ein adäquates Bild der russischen orthodoxen Kirche darstellen.

Theologische Sozio-Anthropologie

Das etwas komplizierte Wort möchte unterstreichen, dass es hier um Stellungnahmen geht zu Problemen, die «alle Welt» angehen, das Menschsein in Gesellschaft, und zwar aus theologischer Sicht. Die russische Kirche muss aus einer jahrzehntelangen aufgezwungenen Stagnation herauskommen und sich einer Überfülle von Problemen stellen: beim Wechsel der Regierungsform im eigenen Land; bei der Kenntnisnahme aller anderen christlichen Kirchen, mit denen man wohl kirchen- (und staats-) offiziell im Kontakt war, mit denen man aber erst jetzt offen reden kann; sodann bei der Berührung mit den Weltreligionen (von denen der Islam und das Judentum in der alten Sowjetunion und jetzt in Russland und in der Gemeinschaft unabhängiger Staaten sehr wohl präsent waren und sind), und schliesslich bei der Globalisierung, die auch Russland nicht unberührt lässt. Patriarch Kyrill baut eine theologisch begründete Anthropologie, die Folgen hat für das Sozialverhalten in Staat und Gesellschaft, im eigenen Land und in der Beziehung mit den anderen Ländern und Kirchen.

Der unbedarfte Leser könnte beim flüchtigen Lesen leicht stolpern, denn Kyrill sagt Dinge, die man im Westen nicht gerne hört. Er plädiert dafür, dass die Kirchen – ja die Religionen überhaupt – sich viel energischer in den internationalen Diskurs einmischen, offen ihre Position verteidigen und selbstbewusst für ihre Rechte eintreten. Insbesondere verwahrt er sich dagegen, dass die «Menschenrechte», die ja häufig ohne Mitwirkung der Kirchen verhandelt und festgelegt werden, eine Art übergeordneter Instanz werden, denen sich die Kirchen und ihre Gläubigen insgesamt zu unterwerfen hätten. Er hat den Eindruck, dass man sich im «Westen» allzu leicht über die Gefühle, Überzeugungen, Ansichten der Christen hinwegsetzt und via Mehrheitsbeschlüsse ihnen Haltungen aufdrängt, die sie zuinnerst gar nicht teilen. Und in der Tat: Eine Mohammed-Karrikatur gilt zwar nach langem Geschrei schliesslich ungern für verpönt, aber christliche Symbole werden leicht geschmäht oder gar abgeschafft. Im Namen eines vagen Liberalismus können auf Antrag einzelner Menschen traditionelle religiöse Symbole aus der Öffentlichkeit entfernt werden. Bestimmte sittliche (besser: unsittliche) Verhaltensweisen werden nicht nur geduldet, sondern propagiert und systematisch unter der Bevölkerung verbreitet, bis man resigniert die Waffen steckt. Es ist vielleicht gut, die Klagen und Mahnungen eines Menschen anzuhören, der Jahrzehnte unter totalitärem Regime gelebt hat, und der gerade deswegen den Totalitarismus privater Meinungen, die Öffentlichkeitsrecht beanspruchen, zurückweist. Manche Begriffe wie «kanonisches Territorium» oder die ernsten Vorbehalte gegenüber der römisch-katholischen Kirche bedürfen des geduldigen Gesprächs.

Wichtig sind für Kyrill Begriffe wie «Wert» (russisch: cennost') und «Würde» (dostojnostvo), die er auf die biblische Aussage, der Mensch sei «nach dem Bild und Gleichnis Gottes» geschaffen, zurückführt. Wie schon Gregor von Nazianz bezeichnet er mit diesen beiden Begriffen einmal den «Wert» als gottgeschaffen, mit der Natur des Menschen verbunden, und die «Würde» als vom Menschen in Synergie mit Gott erstrebt und in der Tat des freien Willens verantwortungsbewusst verwirklicht. Kyrill bestreitet keineswegs die Berechtigung der freien Wahl des Menschen für seine persönliche Selbstverwirklichung, er möchte nur den Kirchen und den Religionen insgesamt und der vielfach sonst verbreiteten Weltanschauung zu mehr Resonanz verhelfen. Hier tut sich ein grosses Feld ökumenischer Zusammenarbeit auf.

Iso Baumer

[1] Kyrill, Patriarch von Moskau und der ganzen Rus': Freiheit und Verantwortung im Einklang. Zeugnisse für den Aufbruch zu einer neuen Weltgemeinschaft. Aus dem Russischen übersetzt von Xenia Werner. Herausgegeben von Barbara Hallensleben, Guido Vergauwen, Klaus Wyrwoll. Mit einem Geleitwort der Herausgeber. Institut für Ökumenische Studien der Universität Freiburg Schweiz [= Epiphania 1]. Freiburg/Schweiz 2009, 239 Seiten.
Das Buch kann zum Preis von 28 Franken (Studierende der Universität Freiburg 20 Franken) bestellt werden bei: barbara.hallensleben@unifr.ch. Die Zusendung erfolgt portofrei.

«NEUES» TESTAMENT? – VON WEGEN!

5. Fastensonntag: Jer 31,31–34 (Joh 12,20–33)

Was meinen Sie: Können Menschen sich im Laufe ihres Lebens wirklich grundlegend ändern? Und falls Sie die Frage mit «Ja» beantworten sollten: Gilt das auch für verurteilte Straftäter? Ich weiss, dass sich solche Fragen nicht pauschal beantworten lassen. Aber ich halte die Tatsache, dass die zuletzt genannte Frage mit grosser Regelmässigkeit (immer wenn «etwas passiert» ist) in der Öffentlichkeit auftaucht, für bedenkenswert. Denn dann gibt es immer Mehrheiten in der Bevölkerung, die massiv dafür plädieren würden, dass sich solche «böse» Menschen sicher nicht ändern (und deshalb «weggesperrt» gehören). Der Prophet Jeremia sieht das im Übrigen ähnlich:

Mit Israel lesen

Von ihm ist der Ausspruch überliefert: *Ändert wohl ein Neger seine Hautfarbe / oder ein Leopard seine Flecken? Dann könntet auch ihr euch noch bessern, / die ihr ans Böse gewöhnt seid* (Jer 13,23). Das klingt nicht gerade optimistisch in Hinsicht auf die Veränderungsmöglichkeiten des Menschen! Wie kommt Jeremia zu dieser Sicht?

Als erstes ist einmal davor zu warnen, dies als «die Position der Bibel» oder gar «des Alten Testaments» zu verstehen. Sie stimmt nämlich nicht einmal pauschal auf Jeremia selbst. Diese Worte gehören zu einer ganz konkreten Situation in der Geschichte Judas. Sie sind eben nicht allgemeinmenschlich gemeint! Was aber war diese konkrete Situation, die Jeremia zu dieser Überzeugung kommen liess?

Mit grosser Wahrscheinlichkeit gehören diese Worte in die Zeit um die Katastrophe der ersten Eroberung Jerusalems 597/96 v. Chr. durch die Babylonier. Jahrelang hatte Jeremia vor dieser hochgefährlichen Supermacht des Vorderen Orients gewarnt und war nicht gehört worden: nicht vom Volk, vor allem aber nicht von den Verantwortlichen im Staat und am allerwenigsten vom König selbst, der sogar eine «Bücherverbrennung» vornahm (Jer 36), um Jeremias Worte nicht ernst nehmen zu müssen.

Sehenden Auges war Juda in seinen Untergang hineingestolpert. So jedenfalls musste es Jeremia sehen. Und er hatte jedes Recht zu fragen, ob sich daran wohl jemals etwas ändern würde. Um so überraschender sind dann allerdings die Worte, die uns im so genannten «Trostbüchlein» Jeremias überliefert werden: *Seht, es werden Tage kommen – Spruch des Herrn –, in denen ich mit dem Haus Israel und dem Haus Juda einen neuen Bund schliessen werde* (Jer 31,31).

Davon, dass der Mensch sich ändern kann, ist zwar auch hier keine Rede. Aber Gott wird die Initiative ergreifen. In der Einsicht, dass es so wie bisher nicht funktioniert, ändert er die Strategie. Er schliesst einen «neuen Bund» mit den Menschen. Er ganz allein schafft die Möglichkeiten für einen Neubeginn nach der Katastrophe. Aber was soll nun anders sein als früher?

Der «neue Bund» wird nicht mehr so sein *wie der Bund war, den ich mit ihren Vätern geschlossen habe, als ich sie bei der Hand nahm, um sie aus Ägypten herauszuführen. Diesen meinen Bund haben sie gebrochen, obwohl ich ihr Gebieter war – Spruch des Herrn* (V. 32). Es ist klar: Dieser «alte Bund» ist der Bund, der mit Abraham, Isaak und Jakob sowie mit Mose geschlossen war. Was aber war das «Problem» mit dem «alten Bund»?

Nehmen wir die Beschreibung wörtlich, so scheint es, dass dieser «alte Bund» ein totales Abhängigkeitsverhältnis beschrieb: Gott musste Israel «an die Hand nehmen» wie ein kleines Kind. Er war ihr «Gebieter» (hebr. *baal*). Das aber klingt gar nicht nach freien selbstbestimmten Menschen, sondern eher nach kleinen abhängigen Kindern. Und wenn Erwachsene sich so behandelt fühlen, werden sie «kindisch».

Um nicht missverstanden zu werden: Damit ist weder gesagt, dass der «alte Bund» so gedacht war, noch dass Gott der «Baal» ist, als den ihn Israel sah, im Gegenteil. Der «neue Bund» spricht dagegen! Dort wird nämlich der Mensch ermächtigt, ohne irgendwelche Vorleistungen und Schuldbelastungen ein neues Verhältnis zu Gott zu finden: *Denn das wird der Bund sein, den ich nach diesen Tagen mit dem Haus Israel schliesse – Spruch des Herrn: Ich lege mein Gesetz in sie hinein und schreibe es auf ihr Herz. Ich werde ihr Gott sein und sie werden mein Volk sein. Keiner wird mehr den andern belehren, man wird nicht zueinander sagen: Erkennt den Herrn!, sondern sie alle, Klein und Gross, werden mich erkennen – Spruch des Herrn. Denn ich verzeihe ihnen die Schuld, an ihre Sünde denke ich nicht mehr* (Jer 31,32–34).

Aus der Sicht Jeremias kann nur Gott selbst es den Menschen ermöglichen, ihn als das zu erkennen, was letztlich für ihn gut ist. So lange das «Gesetz» (= die *Tora*) etwas Äusserliches bleibt und nicht verinnerlicht ist, wird es zum Machtinstrument und wird Abhängigkeiten schaffen. Wir kennen dies aus Zeiten, in denen in der katholischen Kirche der Katechismus an die Stelle der lebendigen biblischen Überlieferung getreten war. Doch erst dann, wenn jede Belehrung überflüssig wird, weil jede/r weiss, was zu tun ist, herrscht die Freiheit der Kinder Gottes.

Natürlich liegt hier die Vermutung nahe, das erste Experiment des «alten Bundes» sei gescheitert und erst der «neue Bund» habe das Eigentliche zum Vorschein gebracht. Für das Judentum war und ist eine solche Vorstellung undenkbar. Viel wurde darüber nachgedacht, was denn nun das Neue am «neuen Bund» gegenüber dem alten sein solle: «Das Neue ist, dass der Bund Bestand hat und nicht gebrochen wird, anders als der Bund, den der Herr am Sinai mit den Israeliten geschlossen hatte und der gebrochen worden ist … Es gibt keinen neuen Bund, sondern nur das Einhalten des alten. Entsprechend verkündet Maleachi, der letzte der Propheten (3,22): ‹Gedenkt der Tora meines Dieners Mose, die ich ihm am Horeb geboten habe für ganz Israel – Gesetze und Rechtsvorschriften› … Daraus kannst Du ersehen, dass es nie eine neue Tora geben wird; es handelt sich immer um jene, die am Sinai erlassen worden ist» (Rabbi David Kimchi[1]).

Mit der Kirche lesen

Natürlich hatte die Okkupation des «neuen Bundes» («Neues Testament») durch die Christen die Diskussion verschärft. So bemerkt Rabbi Joseph Ibn Nachmias Anfang des 14. Jahrhunderts: «Die Nichtjuden (= Christen) irrten sich, wenn sie den neuen Bund als neue Lehre verstanden, die ihnen von jenem Mann (= Jesus) erneuert worden ist».[2] Und von Martin Buber ist als ein Wort der Entgegnung und des Widerspruchs gegen die christliche These das Wort überliefert: «der Bund ist mir nicht aufgekündigt». Aus heutiger christlicher Sicht kann man dem nur zustimmen, wie ja auch Papst Johannes Paul II. in einer Ansprache am 17. November 1980 in Mainz den Vertretern der jüdischen Gemeinschaft der Bundesrepublik Deutschland gesagt hat, sie seien «das Gottesvolk des von Gott nie gekündigten Alten Bundes». Nach christlicher Überzeugung ist auch die Kirche in diesem Bund: Gott hat in seiner Barmherzigkeit durch den Messias Jesus aus «Fernen» «Nahe» gemacht und die Völker in den Bund Israels hineingenommen (vgl. Eph. 2, 13f.). An uns Christen wäre es nun, uns unserer Wurzeln (Röm 11,16–18) als würdig zu erweisen.

Dieter Bauer

[1] Zitiert bei: Roland Gradwohl: Bibelauslegungen aus jüdischen Quellen, Bd. 2: Die alttestamentlichen Predigttexte des 4. Jahrgangs, Stuttgart [3]2002, 298.

[2] Ebd.

Dieter Bauer ist Zentralsekretär des Schweizerischen Katholischen Bibelwerks und Leiter der Bibelpastoralen Arbeitsstelle in Zürich.

«PARTIELLER AUSTRITT» AUS DER KIRCHE

Zum Bundesgerichtsentscheid 2P.321/2007 vom 16. Nov. 2007

KIRCHEN-AUSTRITT

Ueli Friederich, Dr. iur., Rechtsanwalt; Studium an der Universität Bern; 1985–1990 Beauftragter für Menschenrechte des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes. Seit 1991 selbständiger Rechtsanwalt in Bern; vorwiegend gutachterliche und beratende Tätigkeit mit Schwergewicht Staats- und Verwaltungsrecht, insbesondere Gemeinderecht, Staatskirchenrecht und Kirchenrecht; Mitwirkung in Forschungsprogrammen des Schweizerischen Nationalfonds, verschiedenen Expertenkommissionen und kantonaler, kommunaler und kirchlicher Gesetzgebung; Lehrtätigkeit an der Universität Bern (theologische Fakultät) und Bildungszentrum für Wirtschaft und Dienstleistung Bern.

Recht auf Kirchenaustritt als Teil der Glaubens- und Gewissensfreiheit

Die in Art. 15 der Bundesverfassung (BV) und in Art. 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) gewährleistete Glaubens- und Gewissensfreiheit beinhaltet in ihrer Ausprägung als so genannte Religionsfreiheit unter anderem das Recht, jederzeit aus einer Kirche oder Glaubensgemeinschaft auszutreten – auch dann, wenn das interne Recht der betreffenden Gemeinschaft keinen Austritt kennt. Das Recht auf Austritt wird gar dem unantastbaren Kerngehalt der Religionsfreiheit zugerechnet.[1] An die Austrittserklärung dürfen allerdings bestimmte Anforderungen gestellt werden. Die Erklärung muss klar und unzweideutig abgegeben werden. Die kantonale Gesetzgebung kann einen «Teilaustritt» in dem Sinn ausschliessen, dass der Austritt aus einer Kirchgemeinde ohne gleichzeitigen Austritt aus der betreffenden Landeskirche (oder umgekehrt) nicht möglich ist.[2]

Besonderes Problem des «partiellen Kirchenaustritts» von Katholiken

Die römisch-katholische Kirche versteht sich selbst als hierarchisch strukturierte, durch Papst und Bischöfe geleitete Gemeinschaft der Gläubigen, die auf ius divinum gründet und, rechtlich unabhängig von staatlicher Regelung, durch weltweit geltendes kirchliches Recht, namentlich den Codex Iuris Canonici (CIC), verfasst ist. Dieses Selbstverständnis ist nach dem Katechismus (auch) Teil des katholischen Glaubens («Credo in [...] unam, sanctam, catholicam et apostolicam ecclesiam»). Daneben bestehen in den meisten Schweizer Kantonen bekanntlich so genannte römisch-katholische Landeskirchen oder Kirchgemeinden. Diese Organisationen haben ihre Rechtsgrundlagen im staatlichen und nicht im kircheneigenen Recht. Sie sind zwar regelmässig mit Zustimmung der kirchlichen Behörden geschaffen worden und gelten als «nützliche und der Kirche willkommene Hilfseinrichtungen»,[3] können aber, trotz faktischer enger Verbundenheit mit der katholischen Kirche, nicht den Anspruch erheben, die Kirche selbst wirklich zu repräsentieren.[4]

Im Licht dieser «dualistischen» rechtlichen Struktur stellt sich die Frage, ob ein «partieller Kirchenaustritt» von Angehörigen der römisch-katholischen Konfession in dem Sinn möglich ist, dass eine Person aus der staatskirchenrechtlichen Organisation austreten kann, ohne gleichzeitig den Austritt aus der römisch-katholischen Kirche oder Konfession zu erklären, bzw. ob das kantonale Recht den Austritt aus der Kirche selbst zur Voraussetzung für einen gültigen Austritt aus der Kirchgemeinde oder Landeskirche machen darf.

Bisherige Praxis zum «partiellen Austritt» aus der römisch-katholischen Kirche

Der «partielle Austritt» aus der römisch-katholischen Kirche im erwähnten Sinn beschäftigte das Bundesgericht in älteren Entscheiden eher am Rand.[5] Explizit darüber zu entscheiden hatte das Gericht am 18. Dezember 2002 in BGE 129 I 68. Zu beurteilen war die Erklärung einer im Kanton Luzern wohnhaften Katholikin, die unter dem Betreff «Partieller Kirchenaustritt» schriftlich den Austritt aus ihrer Kirchgemeinde erklärt hatte mit dem Zusatz, «dass dieser Austritt nur die Staatskirche des Kantons Luzern betrifft und nicht etwa die Röm.-Kath. Kirche, zu der ich mich als Katholikin nach wie vor zugehörig fühle». Die Kirchgemeinde hielt diese Erklärung für unbeachtlich. Sie berief sich auf § 12 der Verfassung der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern vom 25. März 1969, welcher die Zugehörigkeit zur Landeskirche wie folgt regelt:

«Wer nach kirchlicher Ordnung der römisch-katholischen Kirche angehört, gilt für Landeskirche und Kirchgemeinden als Katholikin oder Katholik, solange sie oder er dem zuständigen Kirchenrat am gesetzlich geregelten Wohnsitz nicht schriftlich erklärt hat, der römisch-katholischen Konfession nicht mehr anzugehören.»

Das Bundesgericht schützte den Standpunkt der Kirchgemeinde. Es erwog, es könne zwar niemand verpflichtet werden, sich im Sinn eines «Anti-Bekenntnisses» gegen die römisch-katholische Religion auszusprechen und eine Austrittserklärung auch bezüglich der katholischen Kirche selbst abzugeben. Auf dem Boden von rechtlichen Grundlagen wie der zitierten Bestimmung sei es aber nicht verfassungswidrig, wenn die Behörden eine Austrittserklärung wie die zu beurteilende als unvollständig und damit unbeachtlich betrachten (E. 3.4).

Der Entscheid vom 16. November 2007

Am 16. November 2007 hatte das Bundesgericht einen vergleichbaren Fall, ebenfalls aus dem Kanton Luzern, zu beurteilen. Frau X. erklärte im Mai 2006 schriftlich den «Austritt aus der staatskirchenrechtlichen Organisation ‹Katholische Kirchgemeinde Luzern›» und ersuchte um Bestätigung des Austritts. Die Kirchgemeinde und, auf Beschwerde hin, auch der Sy-

[1] Urs Josef Cavelti / Andreas Kley, in: Bernhard Ehrenzeller / Philippe Mastronardi / Klaus A. Vallender / Rainer Schweizer (Hrsg.): Die Schweizerische Bundesverfassung: Kommentar. Zürich 2002, Art. 15 N. 32; Christoph Winzeler: Einführung in das Religionsverfassungsrecht der Schweiz. Zürich-Basel-Genf 2005, 36.

[2] Vgl. schon BGE 2 388 E. 5, 396.

[3] So Hans Beat Noser: Pfarrei und Kirchgemeinde. Studie zu ihrem rechtlichen Begriff und grundsätzlichen Verhältnis. Freiburg 1957, 101.

[4] Dazu insbesondere im Zusammenhang mit den hier interessierenden staatskirchenrechtlichen Organisationen im Kanton Luzern: Pius Hafner: Staat und Kirche im Kanton Luzern. Historische und rechtliche Grundlagen. Freiburg 1991, 303 ff., insb. 308 f.

nodalrat der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern verweigerten diese Bestätigung, wiederum unter Hinweis auf § 12 der Kirchenverfassung. Frau X. gelangte mit staatsrechtlicher Beschwerde an das Bundesgericht und machte geltend, im Licht der Glaubens- und Gewissensfreiheit könne von ihr keine Erklärung verlangt werden, wonach sie nicht nur aus der staatskirchenrechtlichen Organisation, sondern auch aus der römisch-katholischen Kirche selbst austreten wolle.

Das Bundesgericht wies die Beschwerde mit dem als BGE 134 I 75 publizierten Entscheid ab, weil Frau X lediglich den Austritt aus der Kirchgemeinde und nicht gleichzeitig auch aus der Landeskirche erklärt und ihren Willen auch nicht mit der erforderlichen Eindeutigkeit kundgetan hatte (E. 8). Die durch die Beschwerdeführerin aufgeworfene Frage war somit an sich nicht zu beurteilen. Das Gericht äusserte sich dennoch dazu und benützte die Gelegenheit, um auf die erst vor weniger als fünf Jahren begründete Rechtsprechung zurückzukommen. Es gelangte zum Schluss, die durch den Synodalrat vertretene Auslegung der Kirchenverfassung sei verfassungswidrig. Wenn der Synodalrat für einen wirksamen Kirchenaustritt die ausdrückliche Erklärung verlange, auch der römisch-katholischen Kirche, Konfession oder Religionsgemeinschaft nicht mehr angehören zu wollen, bedeute dies, dass sich eine austrittswillige Person explizit von der römisch-katholischen Kirche lossagen müsse, die als solche Teil des Glaubensbekenntnisses sei. Damit werde unzulässigerweise ein bekenntnishafter Akt verlangt (E. 6). An der Rechtsprechung gemäss BGE 129 I 68 könne deshalb nicht mehr festgehalten werden. § 12 der Verfassung der römisch-katholischen Landeskirche sei vielmehr «verfassungskonform so auszulegen, dass für den Kirchenaustritt eine Erklärung genügt, die sich auf die ‹Landeskirche› bezieht» (E. 7).

Grundsätzlicher Vorrang individueller Glaubens- und Gewissensfreiheit

Mit dieser Begründung rückt das Bundesgericht den individualrechtlichen Gehalt der Religionsfreiheit deutlicher in den Vordergrund, indem es die besondere Bedeutung des Verbots zu irgendeinem positiven oder negativen Bekenntnis unterstreicht. Wie gerade das Problem des «partiellen Kirchenaustritts» zeigt, kann der Schutz individueller Freiheit allerdings mit dem Grundsatz kirchlicher Selbstbestimmung kollidieren, der in der Religionsfreiheit ebenfalls zumindest «angelegt» ist.[6] In diesem Spannungsfeld zwischen «Personalität» (Individualrecht) und «Institutionalität» (kirchliche Selbstbestimmung) der Religionsfreiheit ist aber zu beachten, dass das staatliche Recht kirchliche Freiheit nicht um der kirchlichen Organisationen selbst willen (zu denen sich der Staat aufgrund der ihm gebotenen Neutralität auch gar nicht «bekennen» darf), sondern um der einzelnen Menschen willen gewährleistet, die ihren Glauben (auch) in Gemeinschaft leben wollen. Wo institutionelle staatskirchenrechtliche Gewährleistungen die Freiheit einzelner Glaubender oder Nichtglaubender in Frage stellen können, muss individueller Freiheit deshalb grundsätzlich der Vorrang zukommen.[7]

«Dualistische Zugehörigkeit» als Folge der dualistischen Struktur der römisch-katholischen Kirche

Vor allem würdigt das Bundesgericht den Dualismus von römisch-katholischer Kirche und landeskirchlicher Organisation neu. In BGE 129 I 68 sprach das Gericht von der Möglichkeit einer dualistischen Regelung («der Kanton kann das Verhältnis zwischen kirchlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts und Religionsgemeinschaft auch dualistisch regeln»). Im konkreten Fall bezeichnete es die katholische Kirche mit Blick auf die Luzerner Regelung indes als «kirchliche Dachorganisation» der staatskirchenrechtlichen Organisationen; die «Organe vor Ort» seien «zugleich Organe der Dachorganisation», beiden sei «das gleiche Bekenntnis eigen». Das Gericht hielt deshalb eine «Verknüpfung» der Mitgliedschaft in der Kirche und in der staatskirchenrechtlichen Organisation bzw. einen «Nexus, eine Regelung, die die Zugehörigkeit zur Religionsgemeinschaft und zu ihren lokalen Verbänden als Einheit betrachtet», für «grundsätzlich zulässig» (E. 3.4).

In BGE 134 I 75 anerkennt das Bundesgericht den Dualismus von römisch-katholischer Kirche und landeskirchlicher Organisation nun als Faktum, das der kantonalen Regelung vorgegeben und als Ausdruck eines kirchlichen Selbstverständnisses (und Bestandteil des katholischen Glaubens) durch die staatliche und landeskirchliche Regelung zu respektieren ist. Es folgt in diesem Punkt somit einer Linie, die Werner Kägi in den Fünfziger Jahren in einem Gutachten vorgezeichnet hat. Kägi vertritt darin die Auffassung, «eine Ordnung, welche die Autonomie der Kirchen in einem möglichst liberalen Sinne zu wahren sucht», komme um eine Regelung nicht herum, «welche einen gewissen Dualismus [...] zwischen dem ‹Katholiken› in einem kirchlich-autonomen Sinne (CIC!) und dem ‹Katholiken› in einem staatsrechtlichen Sinne schafft».[8] Das Gericht verwirft angesichts dieses Dualismus explizit die in BGE 129 I 68 noch vertretene und in der Lehre kritisierte[9] «Nexustheorie» und anerkennt, dass das kanonische Recht der römisch-katholischen Kirche eine eigene Regelung der Zugehörigkeit kennt (E. 5.1), die notabene den Austritt aus der Kirche grundsätzlich nicht vorsieht. Es muss deshalb nach dem Gericht genügen, dass der Austritt aus der landeskirchlichen Organisation (Landeskirche und Kirchgemeinde) erklärt wird, weil im weltlichen Rechtsverkehr nur dieser Austritt massgebend sei (E. 6).

KIRCHEN-AUSTRITT

[5] Vgl. etwa BGE 2 388 E. 5, 396; 34 I 41 E. 11, 57 f., 52 I 108 E. 3, 118 f.

[6] Zur Begründung: Ueli Friederich: Kirchen und Glaubensgemeinschaften im pluralistischen Staat. Zur Bedeutung der Religionsfreiheit im schweizerischen Staatskirchenrecht. Bern 1993, 361 ff. Aus der neueren Lehre etwa Winzeler, 38 ff., mit Hinweisen.

[7] Friederich, 223.

[8] Rechtsgutachten an den Regierungsrat des Kantons Zürich vom 24. Februar 1956 / 30. März 1958, 15 f., zitiert nach: Peter Karlen: Das Grundrecht der Religionsfreiheit in der Schweiz. Zürich 1988, 333.

[9] Cavelti / Kley, Art. 15 N 13; Andreas Kley: Kirchenaustritt – Austritt woraus?, recht 2008, 169 ff., 170; Andreas Kley: Die staatsrechtliche Rechtsprechung des Bundesgerichts in den Jahren 2002 und 2003. V. Glaubens- und Gewissensfreiheit (Art. 15 BV), ZBJV 2003 705 ff., 707; Dieter Kraus: Religionsrechtlich bedeutsame Entscheide des Bundesgerichts in den Jahren 2002–2003, Schweizerisches Jahrbuch für Kirchenrecht 2003, 145 ff., 148; René Pahud de Mortanges: Die Erklärung des Austritts aus der römisch-katholischen Kirche. Kirchenrechtliche und staatskirchenrechtliche Konsequenzen, Schweizerisches Jahrbuch für Kirchenrecht 2003, 103 ff., 137. Besonders heftige Kritik übt Markus Walser: Kantonalkirche und Kirchgemeinden im Kanton Luzern, in: Wilhelm Rees (Hrsg.): Recht in Kirche und Staat. Berlin 2004, 833 ff.

KIRCHEN-AUSTRITT

Diese Korrektur erfolgt zwar nach verhältnismässig kurzer Zeit, kommt aber keineswegs «aus heiterem Himmel». Das Gericht wies bereits im Dezember 2002 auf die gespaltene Doktrin zur Möglichkeit eines «partiellen Kirchenaustritts» aus der römisch-katholischen Kirche hin und führte neben ablehnenden eine ungefähr gleich grosse Zahl befürwortender Stimmen auf, darunter Peter Karlens Monografie zur Religionsfreiheit in der Schweiz[10] und das Standardwerk zum schweizerischen Staatskirchenrecht von Dieter Kraus,[11] ebenso die Habilitationsschrift von Felix Hafner[12]. Auch Walther Burckhardt, welchen das Bundesgericht offenbar eher auf der Seite der Gegner eines «partiellen Austritts» sah, führt im Kommentar zur Bundesverfassung von 1874 aus, es werde «ja vom Katholik nur verlangt [...], dass er aus der ‹katholischen Kirche›, vom Protestanten, dass er aus der ‹protestantischen Kirche› im Sinne des jeweiligen Staatskirchenrechts austrete».[13]

«Konzeptionelle Einheit» von Beginn und Ende der Kirchenmitgliedschaft?

Gegen die Möglichkeit eines «partiellen Kirchenaustritts» haben sich bemerkenswerterweise vor allem katholische Autoren ausgesprochen. Prominenter Vertreter ist Ulrich Lampert, der sich seinerzeit gegen den in einem Gutachten des Berner Professors Samuely unterbreiteten Vorschlag wandte, es sei jeweils «zwischen denjenigen Befugnissen der Mitglieder, welche lediglich aus dem religiösen Charakter der Gemeinschaft herfliessen, also rein kirchlicher Natur sind», und denjenigen Befugnissen zu unterscheiden, «welche nicht aus dem Wesen der Kirche als religiöser Vereinigung, sondern aus ihrer juristischen Eigenschaft als Korporation hervorgehen».[14] Eine derartige Unterscheidung sei, so Lampert, «unhaltbar, weil sie den Begriff der Kirche als einheitliches Sozialgebilde auflösen würde». Die «Annahme einer doppelten Gemeinschaft in der Kirche, eine juristische und eine religiöse», sei «eine willkürliche Konstruktion»; es handle sich lediglich um «zwei verschiedene Seiten eines und desselben unterteilbaren kirchlichen Gemeinschaftslebens». Nur «aus der Zugehörigkeit der Kirche, welche ihrem Wesen nach eminent religiöser Natur ist», gingen «alle Mitgliedschaftsrechte hervor».[15] Lampert erachtet deshalb einen Austritt «bloss aus der örtlichen Kirchgemeinde unter angeblicher Wahrung der Mitgliedschaft in der betreffenden Landeskirche oder der Zugehörigkeit zur bezüglichen Konfession als Gesamtkörper» als unstatthaft.[16]

Die rechtliche Verbindung zwischen kirchlicher Befugnis zur Umschreibung der Mitgliedschaft und den Voraussetzungen für den Kirchenaustritt ist auch später hervorgehoben worden, namentlich in einem Rechtsgutachten von Heinz Bachtler.[17] René Pahud de Mortanges, der sich unter anderem auf dieses Gutachten stützt, spricht in diesem Zusammenhang von der «konzeptionellen Einheit von Beginn und Ende der Mitgliedschaft», weil es unlogisch wäre, einerseits die Konfessionszugehörigkeit für die Zugehörigkeit zur landeskirchlichen Organisation als massgebend anzuerkennen, aber beim Austritt nicht ebenfalls darauf abzustellen.[18] In dieser Linie liegt auch die Vermutung von Andreas Kley, es müssten «die Bedingungen für den Eintritt in eine kantonale Körperschaft ändern, wenn der Austritt ebenfalls nicht mehr mit einem religiösen Bekenntnis (zur Kirche) verbunden werden darf».[19]

Die Mitgliedschaft in einer Kirche oder Glaubensgemeinschaft knüpft regelmässig an theologische oder ekklesiologische Vorgänge oder Sachverhalte, etwa an die Taufe, an. Die Bestimmung des Mitgliederkreises im Sinn positiver Voraussetzungen für die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gemeinschaft muss dementsprechend grundsätzlich Gegenstand kirchlicher Selbstbestimmung sein.[20] Demgegenüber ermöglicht das verfassungsrechtliche Austrittsrecht als «religionsrechtlich notwendiges Korrelat zur kantonalkirchlichen Mitgliedschaftspräsumtion»[21] den bedingungslosen, an keinen bekenntnishaften Akt geknüpften Austritt aus der Gemeinschaft. Aus staatsrechtlichen Gründen (negative Religionsfreiheit) besteht somit in Bezug auf den Beginn und das Ende der Mitgliedschaft in einer landeskirchlichen Organisation keine «Symmetrie». Aussagelogisch formuliert, bedeutet dies im hier interessierenden Zusammenhang: Die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche ist notwendige, aber nicht hinreichende Voraussetzung für die Mitgliedschaft in einer römisch-katholischen Landeskirche oder Kirchgemeinde.

Stringent begründeter Entscheid

BGE 134 I 75 erscheint rechtlich stringent begründet und auch im Ergebnis richtig und konsequent. Der Entscheid trägt sowohl dem individualrechtlichen (negativen) Gehalt der Glaubens- und Gewissenfreiheit als auch dem an sich unbestrittenen Dualismus von kanonischer Verfassung und «staatskirchenrechtlichem Gewand» der katholischen Kirche sowie dem gebotenen Respekt vor einem kirchlichen Selbstverständnis (das wiederum Bestandteil des Glaubens sein kann) Rechnung. Kommt dem Austritt aus der Landeskirche als «Kirchenaustritt mit nur bürgerlicher Wirkung»[22] nur in Bezug auf die staatskirchenrechtliche Organisation Bedeutung zu, besteht aus staatlicher Optik auch kein Grund, ebenfalls die Erklärung des Austritts aus «der Kirche als solcher» oder eine Absage an die betreffende Konfession zu verlangen. Dies gilt im Übrigen nicht nur für die römisch-katholische Konfession. Staatliche oder staatskirchenrechtliche Behörden haben weder zu beurteilen, «wie die Mitgliedschaftsverhältnisse in der römisch-katholischen, kanonisch verfassten Kirche [...] aussehen», noch beispielsweise darüber zu befinden, «ob neben

[10] Karlen, 338 f.
[11] Dieter Kraus: Schweizerisches Staatskirchenrecht. Hauptlinien des Verhältnisses von Staat und Kirche auf eidgenössischer und kantonaler Ebene. Tübingen 1993, 93 f.
[12] Felix Hafner: Kirchen im Kontext der Grund- und Menschenrechte. Freiburg 1992, 339, Anm. 171.
[13] Walther Burckhardt: Kommentar der schweizerischen Bundesverfassung vom 29. Mai 1874. Bern ^{3}1931, 454.
[14] A. Samuely: Artikel 50 der Schweizerischen Bundesverfassung vom 29. Mai 1874. Gutachten im Auftrage des eidgenössischen Justiz- und Polizei-Departements. Bern 1875, 29.
[15] Ulrich Lampert: Kirche und Staat in der Schweiz, Bd. I. Basel-Freiburg 1929, 326 f.
[16] Ebd., 331.
[17] Heinz Bachtler: Rechtsgutachten über die Auslegung von § 4 des Gesetzes über das katholische Kirchenwesen vom 7. Juli 1963, Informationsblatt für die katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zürich, Heft 3, Zürich 1971, 25 ff.
[18] Pahud, 136 f.
[19] Kley, Kirchenaustritt, 172.
[20] Zur näheren Begründung auch Friederich, 390 f.
[21] Kraus, Schweizerisches Staatskirchenrecht, 93.
[22] Karlen, 338 f.

der evangelisch-reformierten Kantonalkirche noch eine ‹unsichtbare wirkliche› Kirche besteht».[23]

Das Recht auf jederzeitigen und bedingungslosen Austritt aus einer Kirche oder Glaubensgemeinschaft besteht unabhängig davon, wie die Beweggründe der austrittswilligen Person unter ethischen Gesichtspunkten beurteilt werden mögen. Ein Rechtsmissbrauch – den das Bundesgericht in BGE 129 I 68 unter Hinweis auf einen alten Entscheid, wo dieses Thema allerdings nur eher beiläufig angesprochen wurde,[24] ebenfalls in Erwägung zog – wird unter diesen Umständen nur mit grosser Zurückhaltung angenommen werden dürfen.

Schwächung der Landeskirchen?

Wie BGE 134 I 75 kirchenpolitisch zu würdigen ist, steht auf einem andern Blatt. Wie Andreas Kley ausführt, lassen sich dem Entscheid neben positiven auch negative Aspekte abgewinnen.[25] Nicht von der Hand zu weisen ist die Befürchtung, der Entscheid könnte die Landeskirchen tendenziell schwächen, wenn Angehörige der römisch-katholischen Konfession in Zukunft in grösserem Umfang aus der landeskirchlichen Organisation austreten sollten. Dies könnte wiederum zum Abbau demokratischer Elemente im kirchlichen Raum führen, die für die Organisation der Katholiken in der Schweiz doch kennzeichnende Merkmale sind. Giusep Nay hat bei anderer Gelegenheit auch darauf hingewiesen, dass die Zulassung eines «partiellen Kirchenaustritts» die Kirchensteuer faktisch zu einem freiwilligen Beitrag werden lassen und die staatskirchenrechtlichen Institutionen schweizerischen Gepräges einen wesentlichen Teil ihres besonderen Rechtscharakters verlieren lassen könnte.[26] Die Würdigung solcher (möglicher) Entwicklungen ist indes den Angehörigen der römisch-katholischen Konfession zu überlassen. Einem Nicht-Katholiken steht dazu kein abschliessendes Urteil zu, schon gar nicht im Rahmen rechtlicher Anmerkungen.

Anderseits: BGE 134 I 75 kann in gewissem Sinn auch als Wertschätzung der Landeskirchen verstanden werden. Der in BGE 129 I 68 vertretenen Konzeption der (möglichen) Einheit der Mitgliedschaft in katholischer Kirche und Landeskirche entspricht die Vorstellung, dass der staatskirchenrechtlich relevante Austritt der Austritt aus der Kirche selbst ist, welcher automatisch den Verlust der Mitgliedschaft in der landeskirchlichen Körperschaft zur Folge hat.[27] Nach dieser Konzeption stellt die landeskirchliche Organisation letztlich eine blosse Zwangskörperschaft der Katholiken dar, die im Licht der (negativen) Religionsfreiheit nur zulässig wäre, wenn ihr jede «kirchliche Qualität» abgesprochen würde. Auf jeden Fall darf BGE 134 I 75 nicht voreilig als erstes Zeichen einer «Verabschiedung» von den Landeskirchen gewertet werden.

Ueli Friederich

[23] Kraus, Schweizerisches Staatskirchenrecht , 93 f.
[24] Vgl. BGE 10 320 E. 3 324: «[...] les autorités compétentes seraient toujours en droit d'examiner si leur dite déclaration n'a été faite que dans le but d'esquiver l'impôt litigieux».
[25] Kley, Kirchenaustritt, 171 f.
[26] Giusep Nay: Leitlinien der neueren Praxis des Bundesgerichts zur Religionsfreiheit, in: René Pahud de Mortanges (Hrsg.): Religiöse Minderheiten und Recht. Freiburg 1998, 27 ff., 37 f.
[27] Martin Grichting: Kirche oder Kirchenwesen? Zur Problematik des Verhältnisses von Kirche und Staat in der Schweiz, dargestellt am Beispiel des Kantons Zürich. Freiburg 1997, 185.

WIE KANN DIE MILIEUVERENGUNG ÜBERWUNDEN WERDEN?

BERICHT

Den Hintergrund der 24. Interdiözesanen Koordination der diözesanen und kantonalen Seelsorgeräte / IKO (7./8. November 2008 in Luzern) bildete die Tatsache, dass die Kirche unter eine «Milieuverengung» leidet. Sie erreicht vor allem Menschen weniger und eher traditionellen Milieus. Was recht evident ist, wurde in den letzten Jahren in breit angelegten soziologischen Untersuchungen nachgewiesen: in den «Sinus-Milieu»-Studien. Während der IKO wurden die Forschungsergebnisse vorgestellt und Beispiele gezeigt, in denen die Pastoralplanung daraus Konsequenzen gezogen hat.

10 Milieus

Die Sinus-Milieus umfassen Menschen mit gleichen Wertvorstellungen, kulturellen Präferenzen und Konsumgewohnheiten. Diese Merkmale prägen die Bevölkerung weit mehr als die konfessionellen Unterschiede. Michael Krüggeler vom Schweizerischen Pastoralsoziologischen Institut / SPI, welches die Tagung wie gewohnt vorbereitet hatte, machte in seinem Referat darauf aufmerksam. Er stellte kurz die zehn Milieus und ihre Verteilung in der Schweiz vor – wobei es zum Teil zwischen den Sprachregionen sehr deutliche Unterschiede gibt (Wir beschränken uns hier auf die Zahlen der Deutschschweiz):

- Arrivierte: 11%
- Postmaterielle: 12%
- Moderne Performer: 11%
- Traditionell (Klein)Bürgerliche: 10%
- Genügsame Traditionelle: 5%
- Status- und Aufstiegsorientierte: 12%
- Bürgerliche Mitte: 17%
- Konsumorientierte, materiell Geprägte: 6%
- Experimentalisten: 6%
- Eskapisten: 10%

Erwartungen an die Kirche

Georg Vogel, Dekanatskoordinator der Stadt Luzern, ergänzte Krüggelers Ausführungen, indem er erläu-

Der im Kloster Wesemlin in Luzern wohnhafte Kapuziner und Journalist Walter Ludin berichtet regelmässig in der SKZ über Veranstaltungen.

BERICHT

terte, welches Idealbild von Kirche die Milieus (mit z.T. leicht abgewandelten Begriffen) haben und was sie von ihr erwarten:

– Genügsame Traditionelle: volkskirchliche Ausrichtung

– Bürgerliche: die Kirche liefert das Fundament für Moral, Kultur, Werte

– Etablierte: Kirche als Fundus für Hochkultur; Bewunderung für die Kirche als professionelles Unternehmen

– Bürgerliche Mitte: Religion ist Privatsache, nur für die familiäre Nahwelt bedeutsam

– Konsumorientierte: Kirche als sozialcaritativer Rettungsanker in Notlagen

– Eskapisten: existentielle Nothilfe

– Experimentalisten: Kirche als Ort für religiöse und spirituelle Grenz- und Sinnerfahrungen

– Moderne Performer: Kirche als virtuelle Basisstation

– Postmaterialisten: Kirche als Gemeinschaft auf dem Weg, weltanschaulich offen

Zum letzten Milieu zählen Gläubige, die für die Kirche Utopien entwickeln, zum Beispiel im Rahmen von «Kirche von unten». Vogel fügte hinzu, die Menschen, welche die Kirche vor allem erfasst – wie auch die kirchlichen Mitarbeiter! – gehörten zu den Etablierten, Postmateriellen und zur bürgerlichen Mitte.

Konsequenzen

Die Kirchgemeinde Luzern versucht systematisch, Konsequenzen aus der Sinus-Milieu-Studie zu ziehen. Georg Vogel von der entsprechenden Stabsstelle unterstrich die Grundhaltung, mit der vorzugehen ist: «Wir müssen die Milieus nicht wertend in ihren eigenen Entwürfen ernst nehmen und ihnen auf gleicher Augenhöhe begegnen.» Nötig sei eine koordinierte Planung, um Zersplitterungen zu vermeiden. Und weiter: «Wer alles macht, erreicht nichts.»

Die Luzerner Pastoralplanung richtet sich aus nach dem Leitbild «Wir sind eine Kirche, die auf die Menschen zugeht.» Niederschlag fand dieser Grundsatz im neuen Pastoralplan mit dem Titel: «Pfarreien entwickeln Profil.» Dazu wurden drei «Grundgefässe» eingerichtet:

– Jede Stadtpfarrei hat ein Grundangebot für alle Gläubigen.

– Und jede Pfarrei entwickelt gemäss dem sozialen und kulturellen Umfeld «Profilangebote». Beispiele dafür sind Tourismus (Pfarrei St. Leodegar in der von Touristen viel besuchten Stadtmitte), Seelsorge im «Dritten Lebensabschnitt» (St. Paul, wo es sehr grosse Alters- und Pflegeheime gibt) oder Mitarbeit an der Quartierentwicklung (St. Karl mit einem hohen Ausländeranteil).

– Dazu kommen gesamtstädtische Schwerpunkte, mit denen die Kirche im ganzen Stadtgebiet wahrgenommen wird.

Die neue Ausrichtung und Prioritätensetzung verlief nicht ohne Schmerzen. Jede Pfarrei musste Stellenprozente abgeben, da das Ganze ohne personelle Aufstockung zu verwirklichen war. Zudem bekam ein Sechstel der Seelsorgenden neue Aufgaben. (Das Dokument «Pfarreien entwickeln Profil» im Internet: www.kathluzern.ch; Publikationen.)

Im Verlaufe der 24. IKO wurden auch die Pastoralpläne der Diözese Freiburg, Genf, Lausanne vorgestellt (die 254 Pfarreien wurden zu 52 pastorale Einheiten zusammengefasst). Ebenso zur Sprache kam die «Lebensraumorientierte Seelsorge / LOS» des Bistums St. Gallen.

Erfahrungsaustausch

Eine wichtige Rolle nimmt bei der IKO die Berichterstattung aus den Seelsorgeräten ein. Die ausgetauschten Erfahrungen können Impulse für die künftige Arbeit der Räte geben. Einleitend musste festgestellt werden, dass die Kantone Neuenburg, Thurgau und Uri keine Seelsorgeräte mehr haben.

Ein Arbeitsbereich der Räte bildete die Sakramentenpastoral. Michael Krüggeler referierte in diesem Zusammenhang kurz die Einsicht einer Tagung des Liturgischen Instituts, wonach die Taufe nicht mehr als ein «punktuelles Ereignis» gefeiert werden solle. Vielmehr sei sie einzubinden in einen «pastoralen Weg mit der Familie und der Verwandtschaft». Wie zu erfahren war, gibt es beispielsweise in Freiburg Ansätze dazu.

Etliche Räte befassten sich mit dem Trend, das Firmalter nach oben zu verschieben, z. B. nach dem achtzehnten Altersjahr (wie im Bistum St. Gallen). Von grosser Opposition in einigen Regionen war dabei die Rede.

In seinem Dankeswort unterstrich der St. Galler Bischof Markus Büchel, Pastoralplanung sei wichtig, um Menschen in der Kirche Heimat anzubieten und für sie Gelegenheiten zu schaffen, einen Lebenssinn zu finden. Die Bischöfe würden hier ihr Möglichstes tun. Doch sie müssten auch den «grösseren Rahmen berücksichtigen». Darum sei in vielen Fragen Geduld gefragt. Markus Büchel schloss mit den Worten: «Gottes Geist begleitet uns. So können wir mit grosser Zuversicht in die Zukunft gehen.»

Und nun freuen sich die zwei Dutzend Delegierten, die in Luzern versammelt waren, auf die 25. IKO, die voraussichtlich in St-Maurice mit einem Jubiläumsprogramm stattfinden wird.

Walter Ludin

In seiner Fasten-Botschaft betont Benedikt XVI. im Dreiklang «Beten – Fasten – Almosen geben» besonders den Sinn und Wert des Fastens, das uns auf Gottes- und Nächstenliebe öffnen soll. Zum Text in Deutsch: www.vatican.va / Aktuelles

Zwischen Gedicht und Predigt

Eine homiletische Rezeption von Hilde Domin

Franziska Loretan-Saladin: Dass die Sprache stimmt. Eine homiletische Rezeption der dichtungstheoretischen Reflexion von Hilde Domin. Academic Press, Fribourg 2008. 336 Seiten, Fr. 59.–.

Elisabeth Grözinger – Franziska Loretan-Saladin, Lehrbeauftragte für Homiletik an der Universität Luzern, hat das vorliegende Buch als Dissertation in Freiburg i.Ü. erarbeitet. Sie legt eine Untersuchung vor, die wohl auch deshalb so zum Lesen einlädt, weil sie auf unsere Zeit abgestimmt ist. Gerade in dieser Präzision mag der Grund dafür liegen, dass ihre Analyse zur homiletischen Relevanz des dichtungstheoretischen Ansatzes einer Dichterin mit jüdischem Hintergrund, nämlich Hilde Domin, nicht von Ferne in konfessioneller Enge verhaftet, sondern – obwohl im Kontext katholischer Theologie entstanden – für reformierte Leserinnen und Leser von hohem Wert ist.

Lyrik-Theoretikerin

Hilde Domin entfaltete sich erst nach dem im Exil erlittenen Faschismus zu einer Poetin. 1959 erschien ihr erster Gedichtband. Als Lyrik-Theoretikerin trat Domin vor allem mit den Veröffentlichungen «Wozu Lyrik heute. Dichtung und Leser in der gesteuerten Gesellschaft» (1968) und «Das Gedicht als Augenblick von Freiheit» (1988) hervor.

Domin kann ein Kind jener «Moderne» genannt werden, die sich noch durch Übersichtlichkeit auszeichnete. Loretan-Saladin gelingt es jedoch, die Aktualität herauszuschälen, die Domins Reflexionen zur Lyrik aus dem 20. Jahrhundert im Kontext von Religion und kultureller Vielfalt im 21. Jahrhundert innewohnt.

Sie legt den Finger auf das Hauptanliegen Domins: den Mut zur eigenen Identität, zur Zeugenschaft und zum Vertrauen in die Resonanzfähigkeit der Gesprächspartnerinnen und -partner. Paradigmatisch für die homiletischen Schlussfolgerungen, die Loretan aus ihrer Auseinandersetzung mit Domin angesichts unserer reichhaltigen Differenzialität sowie der Notwendigkeit zu persönlicher Profilierung zieht, sei ihre These 6 aus dem Schlussteil der Arbeit zitiert: «Predigt wird glaubwürdig, wo der Prediger, die Predigerin um die eigene Identität im Kontext des Glaubens ringt. Das öffentliche Auftreten erfordert zudem Mut, sich selbst zu sein, wahrhaftig zu benennen und an die Anrufbarkeit der Hörenden zu glauben.»

Differenz von Theologie und Poetik

Franziska Loretan reflektiert auch die Differenzen zwischen poetischen und theologischen Positionen, zwischen Gedicht und Predigt. In ihre Überlegungen bezieht sie zudem den homiletischen Diskurs vor allem der letzten 40 Jahre zur Relevanz von Sprache und Literatur für die Predigt umfassend mit ein. Daher ist ihr Buch auch für alle empfehlenswert, die sich mit der Frage beschäftigen, inwiefern die Begegnung mit Poesie das Engagement für eine inspirierte und inspirierende Sprache auf der Kanzel so beleben kann, dass der dafür erforderliche Mut ohne Selbstüberforderung aufgebracht werden kann.

Loretan geht es um eine Predigtsprache, in der sich nicht nur der traditionelle Sprach- und Bilderfundus erneuert. Diese Sprache wirkt auch transformierend auf alle am Prozess des Predigens Beteiligten. Wandlungsprozesse sind riskant. Loretan weiss durchaus um das «Wagnis» Predigt. Kritisch mag zu ihrer homiletischen Position dennoch angemerkt werden, dass sie – vielleicht mit Hilde Domin – die Kehrseite des Muts, nämlich die Angst, die mit persönlicher Profilierung auch verbunden ist, kaum berücksichtigt. Sie zielt mit ihrer Rezeption von Domins Postulat des «dreifachen Muts» primär auf die Ermutigung zu einer Predigtsprache, die der Vitalisierung und Subjektwerdung all derer dient, die von der Kommunikation des Evangeliums berührt werden.

Loretans Homiletik ist schon wegen dieser befreiungstheologischen Perspektive der feministischen Theologie verpflichtet. Dies wird zudem durch ihren beeindruckenden Überblick über die Predigttheorien deutlich, die feministisch orientierte Forscherinnen in den vergangenen 20 Jahren entwickelten.

«Loretan geht es um eine Predigtsprache, in der sich nicht nur der traditionelle Bilderfundus erneuert.»

Vielleicht hätte eine reformierte Theologin noch mehr die institutionenkritische Funktion biblischer Texte betont. Loretan nennt nur die Spannungen, die zwischen Predigenden und kirchlicher Institution entstehen können. Sie definiert Predigt als «Handeln im Namen der Kirche». An solchen Spuren wird sichtbar, dass Loretan ihre Theorie als Theologin katholischer Provenienz entfaltet. Sie nivelliert Besonderheiten nicht. Wohl auch deswegen legt sie einen homiletischen Beitrag vor, der konfessionsübergreifend für alle bedeutsam ist, die auf der Kanzel so sprechen wollen, dass ihre Sprache als «stimmig» erlebt wird.

Elisabeth Grözinger ist Theologin und Analytische Psychologin und lebt in Basel.

Problematische Erinnerung an die Shoah in Klagepsalmen

Conradin Conzetti – Wie die Shoah erinnern? Wie das Holocaust-Mahnmal mit seinen Stelen in Berlin begehen oder dessen Bilder betrachten? Irmgard Powierski hat 49 «Psalmen» veröffentlicht, die alle der Form des Klagepsalms des Einzelnen folgen: Klagen über Unrecht und KZ, über Stacheldraht und Folter, das frühere Leben und die heutigen Feinde, Schmerz und Mord, Entsetzen, Verzweifeln und Gott-Anklagen – und alle wenden sich, formgemäss, in ein Fragen, Bitten, Hoffen zu Gott.

Ich gestehe, ich finde das Bändchen problematisch. Bestimmt gut gewollt, was könnte man haben gegen Texte «wider das Vergessen»? Aber warum berühren sie mich nicht wirklich? Sprachlich und theologisch bewegen sie sich innerhalb der Grenzen unserer deutschen Psalmübersetzungen. Powierskis Psalm-Ich gründet wohl in ihrem Mitleid, ihrer Einfühlung, nicht im eigenen Erfahren und Überleben. An keiner Stelle gibt sie sich als Christin zu erkennen, die sie ist, und setzt sich damit auseinander. Ihr Gott bleibt trotz aller Gottklage der Allmächtige, Rettende – und bleibt damit in der Theodizeefrage hängen. Wirken daher diese Texte auf mich wie eine christliche Empathie- und Glaubensanmassung? Wie die Shoah erinnern: Eher greife ich zu den authentischen Berichten eines Primo Levi, einer Ruth Klüger.

Irmgard Powierski: Wider das Vergessen. 7 x 7 Psalmen zwischen den Stelen. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2008. 96 Seiten, Fr. 35.90.

Conradin Conzetti ist Pfarrer im Ruhestand und lebt in Bern.

SKZ reformierte presse
Die «Reformierte Presse» und die «Schweizerische Kirchenzeitung» stellen monatlich Bücher der besonderen Art vor.

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Ansprache von Abt Martin Werlen OSB am 8. März 2008 in Luzern

Gehalten sowohl vor der Jesuitenkirche (Demonstration «Auftreten statt austreten») als auch in der Peterskirche (Gebetsnachmittag für die katholische Kirche und den Hl. Vater).

Liebe Schwestern und Brüder
Wir leben in einer schwierigen Zeit. Ich meine nicht das Jahr 2009. Ich meine die Zeit der heiligen vierzig Tage vor dem Osterfest. Diese Tage stehen unter dem Motto: «Kehrt um und glaubt an das Evangelium!»
Umkehr ist nicht einfach. Das weiss der Papst genauso wie wir alle. Als Getaufte wollen wir einander helfen, immer wieder umzukehren und an das Evangelium zu glauben.
Unser Ziel kann es also nicht sein, unsere eigenen Vorstellungen durchzusetzen – wo immer wir in der Kirche stehen und welche Verantwortung uns auch anvertraut ist. Das Ziel ist es, Gottes Willen zu entdecken und zu tun. Wir alle sind herausgefordert, aufzutreten statt auszutreten. Und nicht, damit wir Recht bekommen, sondern damit Gottes Wille geschehe. Die Kirche ist dann eine wirklich offene Kirche, wenn sie offen ist für das, was Gott heute von ihr will.
In den Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils haben wir eine hervorragende Wegweisung für unsere Zeit erhalten. Nehmen wir die momentanen Schwierigkeiten als Herausforderung, uns in die Konzilstexte zu vertiefen und uns der Botschaft des Konzils neu zu stellen! Vieles wartet noch auf Umsetzung.
Auf diesem Weg braucht die Kirche Menschen, die drängen, in unsere heutige Zeit hinein das Evangelium zu verkünden. Und sie braucht Menschen, die drängen, dabei dem Evangelium treu zu bleiben. Hüten wir uns deshalb, anderen leichtfertig das Kirchesein abzusprechen. Wir sind aufeinander angewiesen. Wir alle sind Kirche. Darum nehme ich heute Nachmittag auch am Gebetstreffen in der Peterskirche / an der Kirchendemo teil. Für den Pfingstmontag lade ich im Namen der Bischofskonferenz zu einer Wallfahrt nach Einsiedeln ein. Was auch unsere Vorstellungen, Prägungen und Vorlieben sein mögen: Miteinander wollen wir um das Geschenk des Heiligen Geistes bitten und offen sein für das, was Gott heute von uns will.
Der heilige Benedikt rät uns, den Weg des Glaubens nicht mit Verbissenheit zu gehen, sondern mit dem guten Eifer der Liebe. Dazu gehören auch Geduld und Humor. Das löst manche Verhärtung. Der Mönchsvater ist zudem überzeugt, dass Gott oft durch diejenigen zu uns spricht, von denen wir nichts erwarten. Probieren wir doch einmal, auf die in der Kirche zu hören, von denen wir nichts erwarten! Das könnte spannend werden.
In allem Leidvollen der vergangenen Wochen freut mich eines besonders: Vielen Menschen in unserem Land ist es ganz offensichtlich nicht egal, was die Kirche tut. Viele von Ihnen, liebe Anwesende, engagieren sich Tag für Tag in der Kirche und in der Gesellschaft. Darum möchte ich schliessen mit einem herzlichen Vergelt's Gott und dem Wunsch, weiterhin aufzutreten und nicht auszutreten!

Luzern, 8. März 2009

Walter Müller, Informationsbeauftragter SBK

Erklärung der Apostolischen Nuntiatur in der Schweiz

Aus Anlass der Demonstration «Auftreten statt austreten: Wir sind eine offene Kirche» vom Sonntag, 8. März 2009, in Luzern, äussert sich die Apostolische Nuntiatur folgendermassen:
1. Die Tatsache, dass verschiedene katholische Gruppen, sowohl «konservative» wie «liberale», das Zweite Vatikanische Konzil als einen Bruch mit der Tradition verstehen, ist Ursache grosser Sorge und tiefen Leidens.
2. Die Bildung von Gruppen, die mit öffentlichem Druck ihre freie Auslegung verschiedener Inhalte der Lehre und der kirchlichen Disziplin erreichen wollen, steht nicht im Einklang mit dem Geist der katholischen Kirche.
3. Papst Benedikt XVI. wie auch seine Vorgänger Johannes XXIII., Paul VI. und Johannes Paul II. sind – innerhalb der katholischen Kirche – die Bürgen für die korrekte und treue Auslegung des Zweiten Vatikanischen Konzils.
4. In der gegenwärtigen Lage ist es mehr denn je angebracht, dass die Gläubigen der katholischen Kirche dem Heiligen Vater ihr umfassendes Vertrauen bekunden, für ihn beten (Apg 12,15) und in Gemeinschaft mit dem Nachfolger des Apostels Petrus leben. Ihm hat unser Herr Jesus Christus die Leitung seiner Kirche auf Erden anvertraut (Mt 16,17–19).

Bern, 9. März 2009

+ *Francesco Canalini*, Apostolischer Nuntius

Sorge um die Kirche und deren Einheit

In der Sorge um die Einheit der Kirche habe ich als Vertreter der Bischofskonferenz am vergangenen Sonntag sowohl zu den Teilnehmenden der Kirchendemo als auch zu den Gläubigen in der Peterskirche sprechen können. Eines ist überaus deutlich geworden: Viele Menschen in unserem Land machen sich grosse Sorgen um die Kirche. Ich habe manche Äusserungen der Kritik an Papst, römischer Kurie und der katholischen Kirche gehört, die es ernst zu nehmen gilt, die aber von mir und der Schweizer Bischofskonferenz keineswegs geteilt werden – anders als das in einzelnen Presseorganen suggeriert wurde. Bei beiden Personengruppen habe ich den guten Eifer der Liebe erwähnt, den der heilige Benedikt dem bitteren Eifer entgegensetzt. Ich erachte es als die Aufgabe aller Gläubigen, mit dem gutem Eifer der Liebe aufeinander zuzugehen und in Gemeinschaft mit dem Papst und den Bischöfen um die Einheit der Kirche zu ringen. Dazu gehört auch das gemeinsame Gebet. Im Namen der Schweizer Bischofskonferenz lade ich darum alle Gläubigen nochmals herzlich zur Wallfahrt nach Einsiedeln ein, am Nachmittag des Pfingstmontags, 1. Juni 2009.

Einsiedeln, 10. März 2009

+ *Martin Werlen OSB*, Abt von Maria Einsiedeln

BISTUM BASEL

Streit um das Konzil
Stellungnahme zur gegenwärtigen Situation in unserer Kirche

Die vielen Reaktionen, die ich auf meinen Brief an die Gläubigen erhalten habe und für die ich an dieser Stelle herzlich danke, haben mir gezeigt, dass viele Katholiken dankbar dafür gewesen sind, im öffentlichen Stimmengewirr von Meldungen, Meinungen und Auseinandersetzungen auch die Stimme des Bischofs zu hören. In der Zwischenzeit ist wiederum so viel geschehen, dass ich es für angezeigt halte, mich nochmals in der Öffentlichkeit vernehmen zu lassen. Ich will vor allem jene Fragen und Sorgen zum Ausdruck bringen, die mich beschäftigen und von denen ich überzeugt bin, dass wir sie nur gemeinsam angehen können, um im gegenwärtigen Streit um das Zweite Vatikanische Konzil Wege in die Zukunft zu finden.

Uneingeschränkte Anerkennung des Zweiten Vatikanischen Konzils?

Ich beginne mit einem Phänomen, das auf den ersten Blick erfreulich ist, sich aber bei

Das Wichtigste über Religion Kirchen und Gesellschaft
17.3.09 / Nr. 11
kipa WOCHE
Katholische Internationale Presseagentur

Geht oft vergessen: Freude ist Teil der Kirche

Kurt Schaller über den Deutschschweizer Weltjugendtag in Grenchen SO

Von Georges Scherrer

Grenchen SO. – Grenchen am Jurasüdfuss ist vom 27. bis 29. März Gastgeber des diesjährigen Deutschschweizer "Weltjugendtages". Dieses katholische Treffen steht allen interessierten Jugendlichen offen. Das Treffen soll einen anderen Akzent zur "atomisierten Gesellschaft" von heute setzen, erklärt Mitorganisator Kurt Schaller gegenüber Kipa-Woche.

Zahlen zu den Teilnehmenden gibt es noch nicht. Jugendliche melden sich oft im letzten Moment an.

Der Weltjugendtag soll ein Treffen von Jugendlichen für Jugendliche sein, sagt Kurt Schaller (39) vom zehnköpfigen Organisationsteam. Das Treffen ist nicht nur für "jene gemacht, die auf Herz und Nieren auf ihren Glauben geprüft sind", sondern für alle offen, sagte der junge Priester, der als Vikar in der Pfarrei am Südfuss des Juras arbeitet.

Zeichen dieser Offenheit ist, dass die beiden anderen Landeskirchen, die reformierte und die christkatholische Pfarrei, mitgeholfen haben, Gastfamilien zu finden. Bereits über 200 Jugendliche können auf diese Weise in der Umgebung untergebracht werden.

Die Pfarrei Grenchen wurde von der Deutschschweizer Arbeitsgemeinschaft Weltjugendtag (ARGE WJT) angefragt, ob sie als Gastgeberin den diesjährigen Weltjugendtag mitorganisieren will. Die Katholiken verfügen über ein weiträumiges Pfarreizentrum. Die Kirche ist zudem gross genug, um mehrere hundert Jugendliche aufzunehmen. Also sagte man zu.

Ökumenisch gastfreundlich

Unweit der katholischen befinden sich auch die Kirchen der christkatholischen und der reformierten Pfarreien. Das Organisationskomitee spannte mit diesen zusammen, und so können nun einige "Events" des Jugendtreffens in den Gotteshäusern und weiteren Räumen der benachbarten Konfessionen stattfinden. Ein Nachtgebet und das Musikfestival sind bei den Reformierten angesetzt. Für Begegnungen und Katechese stellen die Christkatholiken Raum zur Verfügung.

Organisationsmitglied Schaller will die Ziele des Treffens nicht zu hoch ansetzen. Die Jugendlichen sollen ihre Gottesbeziehung auf- und ausbauen können und dann, nach dem Meeting, mit einer neuen Hoffnung ins Leben hinausgehen. Zentrale Punkte des Treffens sind tiefreligiöse Momente in der Begegnung mit Christus, aber auch lustiges und geselliges Zusammenseins.

Der Vikar Kurt Schaller organisiert den Grenchner Weltjugendtag mit

Unbekümmert herantreten

Die Pfarrei hat reiche Erfahrung mit Jugendgottesdiensten, in denen auch die Jugend des Ortes das Wort hat. Eine Musikband hat quasi freie Hand, um den Jugendgottesdienst mitzugestalten. Die jungen Menschen sollen möglichst unbekümmert an die Liturgie herangehen können. Das traditionelle Raster des Gottesdienstes wird aber beibehalten, präzisiert Schaller, der 2007 zum Priester geweiht wurde.

Editorial

Mut zur Wahrheit. – Die katholische Kirche gibt zu reden: In den letzten Wochen hat sie es weltweit in die Schlagzeilen gebracht. Viel Unerfreuliches musste berichtet werden, und die Kirche hat viel Prügel bezogen. Bei allen Pannen und Kommunikationsfehlern, die sie eingestehen muss, zeigt dies, dass die Kirche vielen Menschen nicht egal ist. Auch, wenn ihre Distanz zur Kirche vielleicht grösser wird. Die gegenwärtigen Negativschlagzeilen zeigen: Viele Menschen hören hin, wenn Kirche etwas sagt. Sie zeigen auch die Bedeutung der Medien in der heutigen Kommunikationsgesellschaft, die nach einer offensiven Medienarbeit und einer glaubwürdigen Krisenkommunikation der Kirche verlangt.

Diesen Herausforderungen muss die Kirche sich stellen. Das heisst: Sie muss eine Sprache sprechen, die verstanden wird. Dazu braucht sie kompetente Fachleute, die ihre Botschaft verständlich übersetzt. Und nicht zuletzt muss sie, ihrer Glaubwürdigkeit zuliebe, Mut zur Wahrheit beweisen, auch bei für sie unbequemen Schlagzeilen. Damit auch ihre frohe Botschaft gehört und verstanden wird, und damit nicht vergessen geht, dass auch die Freude Teil des Glaubens ist. **Andrea Krogmann**

Das Zitat

Innerkirchliche Fixierung. – "Wir sind derart mit unseren innerkirchlichen Problemen beschäftigt, dass wir unsere öffentliche Sendung in Gesellschaft, Politik und Staat – wenn überhaupt – viel zu wenig wahrnehmen. Hat es beispielsweise in der Kirche in der Schweiz in der jüngeren Vergangenheit je eine 'Kirchendemonstration' zugunsten der verfolgten Christen in der Welt gegeben?"

In seinem Beitrag für die Bistumsseite für April 2009 beschäftigt sich der Basler Bischof ***Kurt Koch*** *mit Fragen der konkreten Religionsfreiheit. Deren Anerkennung und die öffentliche Sendung der Kirche gehören unlösbar zusammen, so Koch.* (kipa)

Der Grenchner Vikar gibt sich keiner Utopie hin. Auch in Grenchen muss sich die Pfarrei darum bemühen, die Jugendlichen anzusprechen, so dass sie den Weg zur Kirche und so zu Gott finden. Der Jungpriester ist deshalb gespannt, inwieweit sich Jugendliche aus der übrigen Schweiz interessieren lassen und den Weg zum kirchlichen Weltjugendtag in Grenchen finden werden.

Hoffnung als Angelpunkt

Der Deutschschweizer Weltjugendtag soll nicht einfach nur ein grosses Fest sein. Er soll vielmehr den Teilnehmern "Jesus und sein ganze Bedeutung" nahe bringen. "Es liegt an uns, so zu leben, dass die Jugendlichen, ja alle Menschen beeindruckt werden von der Hoffnung, die uns trägt", sagt der Priester.

Diese Hoffnung ist das zentrale Thema. Das Meeting-Thema "Wir haben unsere Hoffnung auf den lebendigen Gott gesetzt" nimmt jenes Bibelzitat auf, das von Papst Benedikt XVI. für die diesjährigen Weltjugendtage vorgegeben wurde. Diese werden in diesem Jahr auf nationaler Ebene gefeiert.

Einklinken in Grenchen

Kritische Fragen sind erwünscht, etwa im Gespräch mit Bischof Vitus Huonder oder dem charismatischen Pater Johannes Lechner von der Johannesgemeinschaft in Österreich. Die Jugendlichen sollen über das reden können, was sie bewegt: Werde ich von den anderen angenommen? Werde ich geliebt? Wie finde ich Sinn für mein Leben? Ist etwas über mir? Der Weltjugendtag soll dazu helfen, die Hoffnung, die letztlich Gott selbst ist, zu finden, betont der Priester.

Der Glaube ist mehr als ein Gefühl, das bei einem Konzert oder in der Disco zu Glückserlebnissen führen kann, meint er. Der Glaubensprozess ist manchmal leichter, manchmal schwerer zu bewältigen. Um sich in diesen Prozess "einzuklinken", so Schaller, gibt es verschiedene Möglichkeiten. Der Weltjugendtag ist eine davon. Der Klick kann bei einer Gastfamilie stattfinden, bei einem geistlichen Impuls, der stillen Anbetung oder bei einem Workshop am Jugendtreffen.

Alternativen bieten

Der Jugendseelsorger warnt: "Beim Jugendtreffen geht es nicht darum, die atomisierte Gesellschaft noch mehr zu veratomisieren, indem wir sagen: Beim Weltjugendtag geht es ums persönliche Heil. Es geht darum, für sich selber den Sinn zu entdecken, aber auch über sich selber hinauszuwachsen und zu entdecken: Wir sind eine Gemeinschaft."

Gemeinsam sollen die Jugendlichen die verschiedenen Schattierungen des Lebens entdecken. Dazu gehört anlässlich des Treffens auch der Besuch eines Altersheims in Grenchen. Als Gegensatz dazu nimmt etwa das samstägliche Musikfestival multifunktionale sprachliche Ausdrucksformen der heutigen Jugend im Weltjugendtag auf.

Freude im kirchlichen Kontext

Ob der Klick zum Glauben bei allen jugendlichen Besuchern stattfindet, lässt Schaller offen. Er ist sich bewusst, dass Jugendliche nach Grenchen kommen, die "fest im Glauben sind", solche, die sich vom Glauben entfernt haben, solche, die glauben möchten, aber auch solche, die innerlich eine "Wüstenzeit" erleben. Schaller ist überzeugt, dass jeder Jugendliche von einer heimlichen Hoffnung beseelt ist, die trotz eines materiellen Wohlstands in ihm keimt.

Aus diesem Grund soll der Weltjugendtag neben den Festivitäten einen "gewissen Tiefgang" ermöglichen, der dieses Verborgene anspricht. Der Glaube vermittle die Hoffnung, die Freude macht: "Jesus hatte Freude an der Freude der Menschen." Diese Botschaft ist auch ein Teil des Festes in Grenchen. Oft werde vergessen, dass die Freude Teil des Glaubens ist. (kipa / Bild: Georges Scherrer)

Weltjugendtag im Radio

In Grenchen wird es ein eigenes Weltjugendtag-Radio geben. Dieses wird auf der Frequenz 89,2 MHz seinen Betrieb bereits vor dem Treffen aufnehmen. "Wir hoffen, dass wird bis Solothurn und darüber hinaus senden können", sagt Vikar Schaller. Auch hier befinden sich Jugendliche hinter dem Mikrophon.

Radio-Weltjugendtag ermöglicht es auch, Live-Übertragungen und christliche Musik rund um den Globus über das Internet zu senden. Eine Grenchner Familie stellt die notwendige Infrastruktur zur Verfügung. Vorgesehen ist, dass der Weltjugendtag einen Monat auf Sendung ist.

www.weltjugendtag.ch (kipa)

Namen & Notizen

Kurt Koch. – Es habe ihn in seiner ökumenischen Sensibilität sehr verletzt, dass christkatholische Gemeinden die schwierige Situation der katholischen Kirche als Gelegenheit wahrgenommen hätten, für ihre Kirche in Zeitungen zu werben, äusserte der Basler Bischof. Dieses Handeln sei umso weniger verständlich, als sie im vergangenen Jahrhundert in derselben Situation gestanden seien wie die Pius-Bruderschaft heute. (kipa)

Jozef Michalik (67). – Der Erzbischof von Przemysl bleibt Vorsitzender der Polnischen Bischofskonferenz, er wurde in einer Stichwahl für weitere fünf Jahre gewählt. Als Stellvertreter steht Michalik weiterhin Erzbischof **Stanislaw Gadecki** (59) von Posen zur Seite. (kipa)

Alex L. Maier. – Der Pfarrer in Wangen an der Aare wurde vom Bischof von Basel, **Kurt Koch,** als Nachfolger von **Edgar Imer zum** nicht-residierenden Domherrn des Standes Bern ernannt. Domherr Maier kann nun im ganzen Bistum Basel als Firmspender wirken. (kipa)

Pascal Delannoy. – Der 51-jährige Weihbischof von Lille ist von **Papst Benedikt XVI.** zum neuen Bischof der Diözese Saint-Denis im Grossraum Paris ernannt worden. Er tritt die Nachfolge von **Olivier de Berranger** (70) an, der mit Stellungnahmen gegen eine Verschärfung der französischen Asyl- und Einwanderungsgesetze bekannt geworden war. (kipa)

Alex Wyss. – Der 57-jährige Diakon und Gemeindeleiter ist als Nachfolger von **Maria Klemm** zum Kirchenrat der römisch-katholischen Landeskirche Baselland gewählt worden. Für Spannung hatte die Wahl gesorgt, weil sich für den freigewordenen Posten zwei Kandidaten präsentiert hatten. (kipa)

Bernard Genoud. – Es müsse alles getan werden, damit die Distanz zwischen den katholischen Gläubigen und dem Vatikan nicht zum "Bruch" werde, mahnte der Bischof des Bistums Lausanne-Genf-Freiburg. Das Zweite Vatikanische Konzil sei nicht verhandelbar und es sei jetzt Sache der Gläubigen, dafür zu sorgen, dass das Konzil lebendig bleibe. (kipa)

Papst räumt Pannen ein

Benedikt XVI. verteidigt mit einem Brief sein Zugehen auf Pius-Brüder

Rom. – In einem ungewöhnlichen Schritt hat sich Papst Benedikt XVI. an alle katholischen Bischöfe weltweit gewandt und in einem persönlichen Brief die Begnadigung der Bischöfe der Pius-Bruderschaft erläutert. In dem Schreiben räumt das Kirchenoberhaupt Pannen ein, rechtfertigt aber seine entgegenkommende Haltung zu den Piusbrüdern als Geste der Versöhnung.

Die Aufhebung der Exkommunikation habe zu einer Auseinandersetzung "von einer Heftigkeit geführt, wie wir sie seit langem nicht mehr erlebt haben", schreibt der Papst. Er bedauerte die Überlagerung der Aufhebung der Exkommunikation der vier Traditionalisten-Bischöfe mit dem Fall des Holocaust-Leugners Richard Williamson. Diese Panne habe den Frieden zwischen Christen und Juden sowie den Frieden in der Kirche für einen Augenblick gestört; er bedaure das zutiefst.

Feindselige Katholiken

Zugleich beklagt das Kirchenoberhaupt, dass "auch Katholiken, die es eigentlich besser wissen konnten, mit sprungbereiter Feindseligkeit auf mich einschlagen zu müssen glaubten". Er habe gelegentlich den Eindruck gehabt, dass er selber ohne Scheu und Zurückhaltung mit Hass bedacht worden sei. Um so mehr danke er "den jüdischen Freunden, die geholfen haben, das Missverständnis schnell aus der Welt zu schaffen und die Atmosphäre der Freundschaft und des Vertrauens wiederherzustellen".

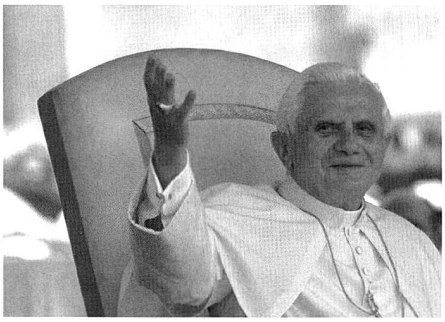

Papst Benedikt XVI.

Als Panne bezeichnet es der Papst ferner, dass der Vatikan Berichte über die Holocaust-Leugnung Williamsons im Internet nicht rechtzeitig zur Kenntnis genommen habe. "Ich lerne daraus, dass wir beim Heiligen Stuhl auf diese Nachrichtenquelle in Zukunft aufmerksamer achten müssen."

Keine vollständige Rehabilitierung

Mit Blick auf die Pius-Bruderschaft unterstreicht der Papst, dass die Aufhebung der Exkommunikation der vier Bischöfe keine vollständige Rehabilitierung der Vereinigung bedeute. "Solange die doktrinellen Fragen nicht geklärt sind, hat die Bruderschaft keinen kanonischen Status in der Kirche und solange üben ihre Amtsträger, auch wenn sie von der Kirchenstrafe frei sind, keine Ämter rechtmässig in der Kirche aus."

Als konkrete Reform kündigt Benedikt XVI. eine enge Verbindung der für die Traditionalisten zuständigen Päpstlichen Kommission "Ecclesia Dei" mit der Glaubenskongregation an. Damit solle deutlich werden, dass die jetzt zu behandelnden Probleme wesentlich lehramtlicher Natur sind, weil sie vor allem die Annahme des II. Vatikanischen Konzils und des nachkonziliaren Lehramts der Päpste betreffen.

Lehrautorität nicht eingefroren

In Richtung Pius-Bruderschaft betont der Papst, dass "man die Lehrautorität der Kirche nicht im Jahr 1962 einfrieren" könne. "Aber manchen von denen, die sich als grosse Verteidiger des Konzils hervortun, muss auch in Erinnerung gerufen werden, dass das II. Vaticanum die ganze Lehrgeschichte der Kirche in sich trägt. Wer ihm gehorsam sein will, muss den Glauben der Jahrhunderte annehmen und darf nicht die Wurzeln abschneiden, von denen der Baum lebt".

Grundsätzlich verteidigt Benedikt XVI. noch einmal sein als Versöhnungsschritt gedachtes Zugehen auf die Pius-Bruderschaft. "Dass die leise Gebärde einer hingehaltenen Hand zu einem grossen Lärm und gerade so zum Gegenteil von Versöhnung geworden ist, müssen wir zur Kenntnis nehmen", betont er.

Durch die Versöhnungsgeste wolle er jedoch versuchen, Radikalisierungen zuvorzukommen und Verkrampfungen zu lösen. "Kann uns eine Gemeinschaft ganz gleichgültig sein, in der es 491 Priester, 215 Seminaristen, 6 Seminare, 88 Schulen, 2 Universitäts-Institute, 117 Brüder und 164 Schwestern gibt? Sollen wir sie wirklich beruhigt von der Kirche wegtreiben lassen?" (kipa / Bild: Osservatore Romano)

In 2 Sätzen

Offensiv. – Die Schweizer katholische Kirche will alle Möglichkeiten nutzen, um in den Medien die christlichen Werte und die christliche Weltsicht empfängergerecht darzustellen sowie über katholische Belange sachgerecht zu informieren und hat dazu einen "Businessplan für die Weiterentwicklung der Kommunikations- und Medienarbeit der katholischen Kirche in der Schweiz" erarbeitet. Medienbischof Peter Henrici erläuterte am 16. März in Zürich vor den Medien die Herausforderungen; aktueller Anlass war der Anfang Jahr erfolgte Umzug der Redaktion der Katholischen Internationalen Presseagentur (Kipa) von Freiburg nach Zürich. (kipa)

Ablehnen. – Der Kantonale Seelsorgerat Graubünden empfiehlt die Ethik-Initiative der Bündner Jungsozialisten einhellig zur Ablehnung. Eine grosse Mehrheit sprach sich für den Gegenvorschlag mit einer Lektion Religionsunterricht sowie einer für alle Schüler obligatorischen Wochenlektion Religionskunde und Ethik aus. (kipa)

Neugründung. – Ein Zentralrat der Ex-Muslime (ZdE) wurde am 8. März, in der Schweiz gegründet. Erklärtes Anliegen ist es, die Diskussion um den politischen Islam aufrecht zu erhalten, der vielfach verharmlost oder ignoriert werde. (kipa)

Leck. – Die Vatikan-Zeitung Osservatore Romano hat im Zusammenhang mit der Williamson-Affäre "undichte Stellen" in der Kurie beklagt. Auch im Innern der Kirchenführung seien Informationen Manipulationen und Instrumentalisierungen ausgesetzt, hiess es in der Papst-Zeitung (13. März). (kipa)

Abschaffen. – Die Exkommunikation ist eine Waffe, die man nicht gebrauchen dürfe, forderte der Genfer Weihbischof Pierre Farine. In schwierigen Fragen bedürfe es vielmehr der Erklärung und der Erziehung. (kipa)

Abgeschafft. – Das Luzerner Kantonsparlament hat das Tanzverbot an hohen Feiertagen abgeschafft. Neu dürfen rund 20 Lokale am Buss- und Bettag, an Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Weihnachten und Aschermittwoch Tanzveranstaltungen anbieten. (kipa)

Zeitstriche

Busse tun. *– Der vatikanische Grosspönitentiar Kardinal James Francis Stafford hat die Banker zur Busse für die von ihnen verschuldete Wirtschaftskrise aufgefordert. Sünden in der globalen Welt der Wirtschaft seien "in ihrer Komplexität und Tiefe etwas anders als früher", so der für Straferlasse zuständige Chef des päpstlichen Gnadenhofs. "Die Banker müssen ihre moralische Verantwortung wahrnehmen und Gott um Vergebung für diese komplexen Sünden bitten", so Stafford. Die aktuelle Wirtschaftskrise wurzle in einem "Mangel an Respekt vor anderen Menschen seitens der Führer der Welt". Zeichnung für Kipa-Woche: Monika Zimmermann (kipa)*

Vatikanische Kritik

Rom. – Der Vatikan hat den brasilianischen Erzbischof Jose Cardoso Sobrinho für seine öffentlichen Exkommunikationen nach einem Abtreibungsfall gerügt.

Im Fall der Neunjährigen, die durch eine Vergewaltigung schwanger geworden war, wäre ein Ausdruck der Solidarität mit dem Opfer wichtiger gewesen, urteilte der päpstliche Chef-Ethiker Rino Fisichella im Osservatore Romano (15. März). Ohne die prinzipielle Ablehnung von Abtreibungen aufzuweichen, hätte man "über die juristische Sphäre hinausblicken" müssen, um dem eigentlichen Sinn des Kirchenrechts zu entsprechen, schrieb Erzbischof Fisichella.

Mit seinem harten Vorgehen habe der Erzbischof von Recife und Olinda der Glaubwürdigkeit der katholischen Lehre geschadet. Für die wiederholte Vergewaltigung eines Kindes gebe es keine angemessenen Worte der Verurteilung.

Auch der Gewissenskonflikt der Ärzte müsse mitberücksichtigt werden, betonte Fisichella. Moraltheologisch zähle dieser Fall "zu den heikelsten". Ein schnelles Urteil werde dabei weder dem Vergewaltigungsopfer noch den übrigen Beteiligten gerecht. (kipa)

Daten & Termine

1. Juni. – Viele Menschen machten sich grosse Sorgen um die Kirche. Es sei jetzt die Aufgabe aller Gläubigen, "mit dem guten Eifer der Liebe aufeinander zuzugehen und in Gemeinschaft mit dem Papst und den Bischöfen um die Einheit der Kirche zu ringen", schreibt der Einsiedler Abt Martin Werlen in einer Erklärung, mit der er zum gemeinsamen Gebet für die Einheit der Kirche aufruft. Im Namen der Bischofskonferenz lädt er alle Gläubigen am 1. Juni (Pfingstmontag) zur Wallfahrt nach Einsiedeln ein. (kipa)

2009-2010. – Papst Benedikt XVI. hat ein weltweites Priester-Jahr anlässlich des 150. Todesjahr des "Pfarrers von Ars" angekündigt. Das Jubiläumsjahr unter dem Leitwort "Treue in Christus, Treue des Priesters" soll am 19. Juni 2009 beginnen und genau ein Jahr später mit einem Weltpriestertreffen auf dem Petersplatz in Rom zu Ende gehen. Es soll der geistigen und moralischen Vertiefung der rund 400.000 Priester in der Welt dienen. (kipa)

Die Zahl

6,3 Millionen. – Mit 6,3 Millionen Franken Umsatz im Jahr 2008 erreichen die 18 Schweizer Caritas-Markt-Läden einen neuen Umsatzrekord. Das Vorjahres-Ergebnis wurde um 2,1 Millionen Franken übertroffen. Diese Entwicklung steht nach Ansicht der Caritas vor allem im Zusammenhang mit der wachsenden Armut in der Schweiz. In den Märkten werden Artikel verkauft, die im Normalhandel nicht oder nicht mehr abgesetzt werden können. Diese sind durchschnittlich 30 bis 50 Prozent billiger als in anderen Läden. (kipa)

Kurt Koch: "Streit um das Konzil"

Solothurn. – Auf Polemiken im Zusammenhang mit der Aufhebung der Exkommunikation von vier Lefebvre-Bischöfen reagiert Kurt Koch, Präsident der Schweizer Bischofskonferenz, mit der Stellungnahme "Streit um das Konzil".

Er weist die Rede von Brüchen in der Kirche zurück und bedauert die zum Teil bitterböse Polemik. Schon lange habe man sich in der katholischen Kirche Schweiz nicht mehr so deutlich auf das Lehramt berufen wie in den vergangenen Wochen. Das grosse Ereignis des Zweiten Vatikanischen Konzils werde in Erinnerung gerufen. In einer Petition könne man sich für dessen "uneingeschränkte Anerkennung" einsetzen.

Zwischen Pius und Hans Küng

Der Grund, warum die Pius-Bruderschaft das Konzil nicht annehmen wolle, bestehe darin, dass in ihrer Sicht in diesem Konzil Lehren vertreten werden, die neu seien, so Koch. Voll zu Tage liege diese Neuinterpretation des Konzils als Bruch mit der Tradition bei Hans Küng.

Angesichts dieser beiden Extrempositionen habe der Papst einen sehr schweren Stand. Die Verbindung von Treue zur Tradition und dynamischer Erneuerung vertrete Benedikt XVI. keineswegs einseitig gegenüber den "Progressisten", sondern auch gegenüber den "Traditionalisten".

Weil man aber diese "Zumutung" des Papstes an beide Strömungen "rechts" und "links" weithin nicht wahrnehmen wolle, sei in der Öffentlichkeit ein heilloser Gegensatz zwischen dem Konzil und Papst vertreten worden. Dies könne man "nur dann behaupten, wenn man die Beurteilung des Konzils als Bruch und als Reformation als die allein gültige Interpretation des Konzils" beanspruche. Man könne das Konzil nicht als Schlusspunkt verstehen, auf der anderen Seite aber auch nicht als "Startpiste" betrachten, "um von seinem Boden abzuheben" und "sich von der Tradition der Kirche abzukoppeln".

Koch lädt ein, miteinander ins Gespräch zu kommen und die wichtigsten Dokumente des Konzils zu lesen, um von daher gemeinsame Wege in die Zukunft zu suchen.

Hinweis: www.sbk-ces-cvs (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:
Andrea Krogmann
Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.
Kipa-Woche, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch
Abonnemente:
Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch
Jahresabonnement:Fr.145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35
Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2
Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

näherem Zusehen doch als zwiespältig erweist: Schon lange nicht mehr hat man sich in der katholischen Kirche in der Schweiz so deutlich auf das Lehramt berufen wie in den vergangenen Wochen. Das grosse Ereignis des Zweiten Vatikanischen Konzils wurde in Erinnerung gerufen und mit höchstem Lob versehen. Es wurde eine Petition lanciert, bei der man sich mit der Unterschrift für die «uneingeschränkte Anerkennung des Zweiten Vatikanischen Konzils» einsetzen konnte. In Luzern fand am 8. März eine «nationale Demonstration» statt, wobei mit dieser ärgerlich inklusiven Sprache nur die Deutschschweiz und die anderen Sprachregionen mitgemeint waren. Diese wollte in erster Linie «für eine Kirche» eintreten, «die sich auf der Basis des II. Vatikanischen Konzils und der Synode 72 weiterentwickelt». In der Zeitung der Theologiekurse wurde im Editorial sogar die Frage gestellt, ob es «entgegen aller katholischen Lehrtradition nunmehr möglich werden» solle, «innerhalb der Kirche ein Konzil und dessen Beschlüsse ausdrücklich abzulehnen», da solches Verhalten «doch bis anhin unweigerlich die Exkommunikation nach sich» gezogen habe.

Über soviel Lehramtstreue kann man sich eigentlich nur freuen. Die Freude verwandelt sich aber zumindest in Nachdenklichkeit, sobald man feststellt, dass alle diese Forderungen an andere gerichtet sind: an die Pius-Bruderschaft, an die Bischöfe und vor allem an Papst Benedikt XVI., denen man offensichtlich unterstellt, dass sie nicht besonders lehramtstreu sind. Wie sähe es aber aus, wenn man diese Postulate zunächst an sich selbst richten würde: Wer kann dann von sich behaupten, er stehe «uneingeschränkt» und ohne Reserve hinter dem Zweiten Vatikanischen Konzil? Haben denn diejenigen, die dies so lautstark fordern, keine Fragen an das vergangene Konzil? Ich jedenfalls könnte mich davon nicht ausnehmen; denn auch für mich gibt es in den Texten des Konzils problematische Punkte, die vertieft angegangen werden müssten. Müsste man nicht eingestehen, dass da recht vollmundig geredet worden ist und man die Goldene Regel nicht auf sich selbst angewendet hat? Teilweise ist sogar die Grenze der Ehrlichkeit überschritten worden. Wenn ich mir beispielsweise die kategorische Einschärfung der Religionsfreiheit in den vergangenen Wochen vor Augen halte und mich zugleich daran erinnere, mit welcher Vehemenz Hans Küng zusammen mit anderen so genannt liberalen Katholiken vor wenigen Jahren für die Aufrechterhaltung des Bistumsartikels, des letzten aus dem Kulturkampf stammenden konfessionellen Ausnahmeartikels, in der Schweizerischen Bundesverfassung gekämpft hat, kann ich solches Verhalten nur als Rückfall in das 19. Jahrhundert verstehen. Glücklicherweise hat das Schweizer Volk in der Abstimmung ein sensibleres Verständnis von Religionsfreiheit an den Tag gelegt als der Weltethiker Küng.

Es waren zwar vereinzelt auch Stimmen zu hören, die in ihrer Selbstsicherheit inzwischen verunsichert worden sind. Einzelne Mitglieder der Bewegung «Wir sind Kirche» beispielsweise haben sich die Mühe gemacht, in die Texte des Konzils zu schauen, und haben nachher erklärt, man könne nicht die Anerkennung des Konzils fordern, wenn man an den Postulaten des Kirchenvolksbegehrens festhalten wolle. Wieder andere haben betont, sie meinten natürlich nicht die Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils, sondern den «Geist» des vergangenen Konzils, ohne genau angeben zu wollen, worin denn dieser «Geist» bestehe. Wer sich aber nur auf den «Geist» und nicht auf die Entscheidungen des Konzils beruft, steht erst recht in Gefahr, Steinbruchexegese nun nicht wie früher hinsichtlich der Heiligen Schrift, sondern im Blick auf das Konzil zu betreiben. Die Vermutung ist jedenfalls nicht von der Hand zu weisen, dass das Zweite Vatikanische Konzil teilweise gleichsam wie eine Stopfgans behandelt wird, in die jeder nach Belieben seine Wünsche, Vorstellungen und Postulate hineinlegen kann. Über die Postulate, die an der so genannten «Kirchendemonstration» in Luzern erhoben wurden, kann man gewiss miteinander ins Gespräch kommen, sie aber als notwendige Konsequenzen aus dem vergangenen Konzil nachzuweisen und sie als allein mögliche Interpretation des Konzils zu behaupten, dürfte nur schwer gelingen.

Hinzu kommt noch eine tiefer liegende Frage: Wenn es zur Katholizität eines katholischen Christen gehört, die Beschlüsse eines Konzils anzunehmen, wie dies eingefordert worden ist, stellt sich natürlich sofort die Gegenfrage ein: Gilt dies nur für das Zweite Vatikanische Konzil, oder gilt es nicht auch von allen anderen Konzilien? Müsste dann nicht auch ein Katholik exkommuniziert werden, der das Erste Vatikanische Konzil ablehnt? Wie steht es mit den altkirchlichen Konzilien, die das Menschsein und Gottsein Jesu Christi gelehrt haben? Wie steht es mit dem Trienter Konzil, das die Spendung der Sakramente eindeutig an die Priesterweihe gebunden hat? Ist es da nicht recht einseitig, nur die Anerkennung des Zweiten Vatikanischen Konzils, und zwar «uneingeschränkt», zu fordern? Denn der Katholik ist verpflichtet, alle Ökumenischen Konzilien seit Beginn der Kirche anzunehmen. Wenn man die Frage so stellt, dürften die Fronten nicht mehr so klar sein, wie sie in den vergangenen Wochen in der Öffentlichkeit erschienen sind. Wo liegt in dieser Hinsicht dann der Unterschied zwischen der Pius-Bruderschaft, die erklärt, sie anerkenne alle Konzilien der Kirche bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil, und jenen Gruppierungen, die die Ansicht vertreten, mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil seien die bisherigen Konzilien überholt und es habe ein neuer Weg begonnen?

Das Konzil als Bruch oder in Kontinuität?

Der tiefste Punkt in den gegenwärtig arg polarisierten Auseinandersetzungen über das Konzil kommt freilich erst an den Tag, wenn man nach den inhaltlichen Gründen für die jeweiligen Positionen fragt. Der eigentliche Grund, warum die Pius-Bruderschaft das Zweite Vatikanische Konzil nicht annehmen will, besteht darin, dass in ihrer Sicht in diesem Konzil Lehren vertreten werden, die neu seien und keinen Anhalt an der Tradition der Kirche hätten. Sie verstehen deshalb das Konzil als Bruch mit der ganzen Tradition der Kirche. Genauso verstehen – freilich im umgekehrten Sinn – auch nicht wenige Katholiken, die sich auf das Zweite Vatikanische Konzil berufen, dieses kirchliche Grossereignis im vergangenen Jahrhundert. Voll zu Tage liegt diese Neuinterpretation des Konzils als Bruch mit der Tradition bei Hans Küng, der zum lautstarken Exponenten dieser Bewegung geworden ist. Wer sich die Mühe macht, seine zwei voluminösen Bände von Lebenserinnerungen zu lesen, wird auf Hunderten von Seiten feststellen, wie er wirklich zu diesem Konzil steht: Küng diagnostiziert beim Konzil schon einen «Geburtsfehler», der darin bestanden haben soll, dass es dem Konzil nicht gelungen sei, «die institutionell-personelle Machtstruktur der zentralistischen Kirchenleitung im Geist der christlichen Botschaft entscheidend zu verändern» (Umstrittene Wahrheit, 42). Und im Rückblick beurteilt Küng die Kirchenversammlung als «Konzil mit seinen Kompromissen, Halbheiten und Mehrdeutigkeiten». Er erklärt emphatisch, das Konzil selbst habe dazu aufgefordert, nicht beim Konzil stehen zu bleiben, sondern über es hinauszugehen. Von daher will Küng sein weiteres Schaffen als «kritisch-konstruktive Weiterführung» des Konzils verstanden wissen (Umstrittene Wahrheit, 186). Damit ist auch die These Karl Rahners, das Konzil sei nur der Anfang von etwas Neuem, zu Ende gedacht

Vollends Klartext hat Küng in seinem Interview in «Le Monde» gesprochen, in dem er Papst Benedikt XVI. vorwirft, dass er das Zweite Vatikanische Konzil nicht als «Bruch» erkennen könne, sondern es in Einklang mit der Tradition interpretiere, was ihn in die Nähe der Pius-Bruderschaft bringe. Küng

selbst versteht das Konzil als Bruch, weil als «Integration des Paradigmas der Reformation und der Moderne in die katholische Kirche». Da die Moderne wesentlich Traditionsbruch ist, muss auch das modernitätsverträgliche Konzil Bruch mit der Tradition sein. Treffsicherer hätte Küng seine erkenntnisleitenden Interessen nicht mehr formulieren können; und hier endlich vernimmt man, was seine Anhänger unter «uneingeschränkter Anerkennung des Zweiten Vatikanischen Konzils» wirklich verstehen.

Das Konzil als Bruch mit der Tradition der Kirche also hüben wie drüben! Erst wenn man sich diese den Lefebvre-Nachfolgern und den Küng-Anhängern gemeinsame Beurteilung des Konzils vor Augen führt, kann man auch die Heftigkeit verstehen, mit der der Kirchenstreit seit Wochen in aller Öffentlichkeit ausgetragen wird. Erneut bestätigt sich die alte Weisheit: les extrèmes se touchent, und erfahrungsgemäss muss man hinzufügen: et se battent. Angesichts dieser beiden Extrempositionen hat Papst Benedikt XVI. einen sehr schweren Stand. In seiner ersten Weihnachtsansprache an die Mitglieder der römischen Kurie am 22. Dezember 2005 lehnte er die «Hermeneutik der Diskontinuität und des Bruches» ausdrücklich ab und betonte die «Hermeneutik der Reform». Demgemäss versteht er das Konzil nicht als «Bruch» mit der Tradition und damit als Beginn einer neuen Kirche, sondern als «Reform», nämlich als Erneuerung im Sinne der Re-Form der einen Kirche unter Wahrung ihrer grundlegenden Kontinuität, um die «Form» der Kirche von ihren Quellen und damit vom Ursprünglichen her zu erneuern.

Diese Verbindung von Treue zur Tradition und dynamischer Erneuerung vertritt Papst Benedikt XVI. keineswegs einseitig gegenüber den «Progressisten», wie der emeritierte Tübinger Theologe Peter Hünermann dem Papst zu Unrecht vorhält. Papst Benedikt bringt dieselbe Überzeugung vielmehr auch gegenüber den «Traditionalisten» zur Geltung, wenn er in seinem Schreiben an die Bischöfe anlässlich der Veröffentlichung seines Apostolischen Schreibens über die römische Liturgie in ihrer Gestalt vor der 1970 durchgeführten Reform betont: «In der Liturgiegeschichte gibt es Wachstum und Fortschritt, aber keinen Bruch», und daraus folgert: «Um die volle communio zu leben, können die Priester, die den Gemeinschaften des alten usus zugehören, selbstverständlich die Zelebration nach den neuen liturgischen Büchern im Prinzip nicht ausschliessen.» Sowohl an die Traditionalisten als auch an die Progressisten richtet der Papst dieselbe Zumutung, nicht zwischen einer vorkonziliaren und nachkonziliaren Kirche in dem Sinn zu scheiden, dass mit dem Konzil eine neue Kirche entstanden wäre (dies wäre Reformation), sondern das Konzil als Erneuerung der einen Kirche in bleibender Kontinuität mit der Tradition zu sehen und zu leben (dies ist Reform). Indem der Papst beide Seiten zum Konzil zurückrufen will, versucht er eine Versöhnung der höchst polarisierten Kirche in einer gesunden Mitte.

Kein Gegensatz zwischen Konzil und Papst Benedikt XVI.

Weil man diese Zumutung des Papstes an beide Strömungen rechts und links (um diese unmöglichen Wörter zu gebrauchen) weithin nicht wahrnehmen will, sondern beide Seiten für sich in Anspruch nehmen, die allein wahre Interpretation des Konzils zu vertreten, ist in den vergangenen Wochen in der Öffentlichkeit ein heilloser Gegensatz zwischen dem Konzil und Papst Benedikt XVI. vertreten worden, der weder dem Konzil noch dem Papst gerecht wird. Wenn die «Kirchendemonstration» in Luzern am 8. März gegen «die Politik des Vatikans» protestiert hat, «die auf eine dogmatisch verengte, autoritäre und weltfremde Kirche» hinausläuft, dann ist dies jedenfalls nicht die Kirche, wie Papst Benedikt sie wünscht. Er ist weder ein verkappter Traditionalist, noch will er die Kirche hinter das Konzil zurückführen. Einen Gegensatz zwischen dem Konzil und Papst Benedikt kann man nur dann behaupten, wenn man die Beurteilung des Konzils als Bruch und als Reformation als die allein gültige Interpretation des Konzils beansprucht. Dann freilich würde man den Bischöfen der Pius-Bruderschaft vollends Recht geben. Papst Benedikt aber interpretiert das Zweite Vatikanische Konzil wie alle anderen Konzilien, nämlich bei allem Neuen, das sie gebracht haben, in bleibender Kontinuität mit der Tradition der Kirche stehend, wie es seit jeher der katholischen Hermeneutik entspricht. So versteht sich aber auch das Zweite Vatikanische Konzil selbst, wie die vielfältigen Rückbindungen an die Tradition zeigen.

Natürlich kann man auch das Zweite Vatikanische Konzil nicht als Schlusspunkt verstehen, nach dem es keine weiteren Entwicklungen mehr geben könnte. Denn das Konzil selbst hat in seiner dogmatischen Konstitution über die göttliche Offenbarung den Entwicklungsgedanken als besondere Weise der katholischen Identität – meines Wissens erstmals lehramtlich – definiert. Insofern kann man die erste Forderung an der «Kirchendemonstration» in Luzern nach einer «Kirche, die sich auf der Basis des II. Vatikanischen Konzils und der Synode 72 weiterentwickelt», als prinzipiell berechtigt verstehen. Nur wäre man dann auch zur Rechenschaft darüber verpflichtet, wie man diese «Basis» genauerhin versteht, wohin weiterentwickelt werden soll und wer dies legitimerweise tun kann: der Einzelne für sich, eine Pfarrei, eine Ortskirche allein oder in Gemeinschaft mit der universalen Kirche und in Verbundenheit mit dem Papst. Auf der anderen Seite kann und darf dieses Postulat aber nicht dahingehend missverstanden werden, dass das Konzil gleichsam nur als Startpiste betrachtet wird, um von seinem Boden abzuheben, den freien Flug zu ermöglichen und sich von der Tradition der Kirche abzukoppeln.

Im Licht dieser Überlegungen dürfte auch besser verstanden werden können, dass die Hand zur Versöhnung, die Papst Benedikt XVI. der Pius-Bruderschaft entgegengestreckt hat, mitnichten ein Verrat am Zweiten Vatikanischen Konzil ist. Ich bedaure deshalb die vielen Verdächtigungen und Verurteilungen, die über Papst Benedikt in einer Gemengelage von Ängsten, Enttäuschungen und alten Vorurteilen in den vergangenen Wochen ausgesprochen worden sind, die zu einem grossen Teil nicht nur ungerecht, sondern auch verletzend sind – ganz zu schweigen von den üblichen Grobianismen, die sich der Weltethiker Hans Küng wieder geleistet hat, wenn er dem Papst das Ansinnen unterstellt, er mache die Kirche zu einer Sekte und von ihm sei überhaupt nichts mehr zu erwarten. Und wenn er dem Papst schon unterstellen will, er sei nicht so viel in der Welt gereist wie er, dann sollte er wenigstens wissen, wie absurd solche damit verbundenen Verdächtigungen sind. Denn er hätte dann wenigstens zur Kenntnis nehmen können, dass, während bei uns Meldungen von so genannten «Kirchenaustritten» als Schlagzeilen in den Medien stehen, die Katholikenzahl weltweit im Steigen begriffen ist und dass selbst die Zahl der Priester in Afrika und Asien im vergangenen Jahr über zwanzig Prozent gestiegen ist.

Dass der Papst Versöhnung auch mit der Pius-Bruderschaft, die nach dem Konzil ins Schisma gegangen sind, wünscht und in diesem Sinn auf sie zugegangen ist, ist nicht nur die Pflicht dessen, der in besonderem Masse im Dienst der Einheit steht, sondern dies ehrt ihn auch. Seine Geste der Versöhnung mit anderen Massstäben messen zu wollen als an seiner Sorge um die Einheit der Kirche, bedeutet, ihn gründlich zu verkennen. Seine Treue zum ganzen Konzil zu verdächtigen, ist realitätsfern; ist er doch einer der wenigen noch lebenden Konzilstheologen und orientiert er sich in seinem Lehramt als Papst stets am Zweiten Vatikanischen Konzil. Papst Benedikt XVI. auch nur in die Nähe antisemitischer Einstellungen zu bringen, ist geradezu als absurd zu bezeichnen.

Weitere Irritationen

Über das tragische Zusammenfallen der Aufhebung der Exkommunikation der Bischöfe der Pius-Bruderschaft mit der Veröffentlichung der unerträglichen Leugnung des Holocaust durch einen dieser Bischöfe ist in den vergangenen Wochen genug gesagt worden; ich möchte darauf nicht mehr zurückkommen. Mit seiner Ansprache an die Mitglieder der Conference of Presidents of Major American Jewish Organisations am 12. Februar hat Papst Benedikt XVI. selbst ein derart unmissverständlich klares Wort gesagt, dass es nur noch bösartig sein kann, ihm noch immer dieses tragische Zusammenfallen anlasten zu wollen. Wörtlich sagte der Papst: «Der Hass und die Verachtung gegenüber Männern, Frauen und Kindern, die in der Shoah zum Ausdruck kamen, waren ein Verbrechen gegen Gott und gegen die Menschheit. Das sollte jedem klar sein, besonders jenen, die in der Überlieferung der Heiligen Schriften stehen, nach denen jeder Mensch als Abbild Gottes geschaffen ist, ihm ähnlich (vgl. Gen 1, 26–27). Es steht ausser Frage, dass jede Verleugnung oder Schmälerung dieses schrecklichen Verbrechens untragbar und ganz und gar inakzeptabel ist.» Im Blick auf diese Ansprache hat Rabbiner David Rosen dankbar anerkannt: «Kein fairer jüdischer Beobachter kann vom Papst mehr verlangen als das, was er gesagt hat.» Wenn ein Jude so urteilt, sollten auch wir Katholiken diese Angelegenheit ad acta legen.

Dass dieses tragische Zusammentreffen zu einer grossen Solidarität von vielen Katholiken mit den Juden geführt hat, ist nicht nur verständlich, sondern auch erfreulich, zeigt sie doch, wie gefestigt die jüdisch-katholischen Beziehungen seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil geworden sind. Nicht verstehbar ist für mich aber die Tatsache, dass diese Solidarisierung mit den Juden bei nicht wenigen Katholiken zu einer Entsolidarisierung mit dem Papst geführt hat., die nahe an einen Bruch mit ihm herangeführt hat. Einzelne Seelsorgende haben sich auch vom Bischof entsolidarisiert, indem sie im Pfarrblatt oder in einem Communiqué verlauten liessen, die Empörung über das Handeln des Papstes sei verständlich, die wahre und lebendige Kirche sei aber die Pfarrei, und die Gläubigen sollten sich durch Aussagen der Kirchenleitung und durch das «Handeln von oben» nicht irritieren lassen und nicht aus der Kirche austreten, denn es gehe von den Kirchensteuern ohnehin nichts nach Rom und Solothurn. Abgesehen davon, dass man sich fragen kann, ob es bei der Kirchengliedschaft in erster Linie um das Geld geht, ist es ein alarmierendes Zeichen, dass man meint, so genannte Kirchenaustritte nur auf dem Weg verhindern zu können, dass man das katholische Kirchenverständnis verrät und dass in schwierigen Situationen, in denen erst recht Zusammenstehen in der Kirche angesagt wäre, Entsolidarisierung stattfindet. Das Kirchenbild, das damit vertreten wird, dürfte zudem nur ganz wenig Anhalt am Zweiten Vatikanischen Konzil haben.

Auch in ökumenischer Hinsicht kann und will ich aus meiner Seele keine Mördergrube machen. Es hat mich in meiner ökumenischen Sensibilität sehr verletzt, dass christkatholische Gemeinden die schwierige Situation, in die unsere Kirche geraten ist, als Gelegenheit wahrgenommen haben, für ihre Kirche in Zeitungen zu werben. Denn die seit langer Zeit bewährte ökumenische Lebensregel heisst, dass man an den Freuden und Leiden der anderen Kirchen Anteil nimmt. Wenn man hingegen nach der Devise handelt: «Der anderen Kirche geht es schlecht, also ist dies eine gute Chance, für uns zu werben», dann ist dies Proselytismus der unfeinsten Art. Man stelle sich nur einmal vor, welcher Sturm der Entrüstung nicht nur in unserer Kirche, sondern auch in der Ökumene entfesselt würde, wenn römisch-katholische Bischöfe so handeln würden!

Dieses Handeln von Christkatholiken ist umso weniger verständlich, als sie im vergangenen Jahrhundert in derselben Situation gestanden sind wie die Pius-Bruderschaft heute. Denn die Christkatholiken haben die Entscheidungen des Ersten Vatikanischen Konzils als eine derartige Neuerung beurteilt, dass sie sie als Bruch mit der Tradition verstanden haben und deshalb, wie sie sagten, bei der «alten Kirche» bleiben wollten, weshalb sie ausserhalb der Schweiz auch den Namen «Altkatholiken» tragen. Auch wenn es in inhaltlicher Hinsicht damals um andere Fragen als bei der Pius-Bruderschaft heute ging, handelt es sich doch um denselben Vorgang. Wir alle wissen aber, dass in den vergangenen mehr als hundert Jahren unsere beiden Kirchen viele Schritte aufeinander zu gemacht haben, so dass wir im allgemeinen in einem ökumenischen Miteinander zusammenleben. Vielleicht kann auf diesem Hintergrund die Entscheidung von Papst Benedikt, mit dem Beginn eines Weges der Versöhnung mit der Pius-Bruderschaft nicht hundert Jahre zu warten, sogar als wegweisend betrachtet werden.

Ernstfall des Dialogs

Die Annäherung zwischen den Christkatholiken und uns konnte aber nur gedeihen, weil wir uns gegenseitig Zeit gegeben haben. Müssten wir nicht aus dieser geschichtlichen Erfahrung lernen und der Pius-Bruderschaft auch Zeit lassen, um jenen geduldigen Dialog zu beginnen, wie ihn Papst Benedikt XVI. gewünscht hat? Dies bedeutet, dass wir nicht mit maximalen Höchstanforderungen auf sie zugehen dürfen, wenn der Dialog überhaupt eine Chance haben soll, dass wir vielmehr auch die Fragen, die sie an das Konzil stellen, ernst nehmen, ohne das zur Disposition zu stellen, was nicht verhandelbar ist. Dabei sollte auch im Blickfeld bleiben, dass es nicht allein um die vier Bischöfe geht, sondern um ca. 600 000 Menschen, die römisch-katholisch sein wollen, aber mit unserer Kirche im Schisma leben. Und wer kann denn so genau wissen wollen, ob diese Menschen alle genauso so denken wie Verantwortliche der Pius-Bruderschaft? Oder sollte man einen Dialog nur deshalb nicht beginnen, weil die Ausgangsbedingungen schlecht sind? Zudem zeigt ein Blick in die Geschichte, dass es oft lange gedauert hat, bis Konzilsentscheidungen rezipiert und umgesetzt worden sind. Die Weisungen des Trienter Konzils hinsichtlich der Priesterausbildung beispielsweise mussten in verschiedenen Gegenden lange warten, bis sie realisiert worden sind; und in Frankreich wurde bis ins 19. Jahrhundert hinein weiterhin im gallikanischen und noch nicht im tridentinischen Ritus Liturgie gefeiert. Auch das Zweite Vatikanische Konzil harrt auch in der Kirche in der Schweiz noch in vielen Punkten der Umsetzung und Realisierung.

Es ist für mich ferner schwer nachvollziehbar, dass die Aufhebung der Exkommunikation der Bischöfe der Pius-Bruderschaft durch den Papst zum Anlass für eine grosse Demonstration genommen wird, mit der man «für Meinungsvielfalt und Dialog innerhalb der Kirche» demonstriert und zugleich gegenüber der Pius-Bruderschaft jeden Dialog verweigert. Muss man dies so verstehen, dass Meinungsvielfalt nur in der einen Richtung, nämlich der progressiven, gefordert wird, während gegenüber der traditionellen Seite nicht einmal jene Öffnung akzeptiert wird, die der Papst vorgenommen hat? Dann freilich würde ein Eindruck verstärkt, den ich seit langer Zeit habe, dass in der katholischen Kirche in der Schweiz das inflationär verwendete – und von den Dialog-Postulatoren nach meiner Erfahrung oft nicht in die Tat umgesetzte – Wort «Dialog» in traditionalistischer Richtung beinahe Nulltoleranz, in progressistischer Richtung jedoch «anything goes» bedeutet. Dass in dieser einseitigen Optik Papst Benedikt XVI. von vorneherein auf die traditionalistische Seite gestellt wird, hängt dann aber mehr vom Standpunkt der Betrachter als vom Standort des Papstes selbst ab.

Von daher muss ich noch ein Problem ansprechen, das mich sehr bedrängt. Angesichts der harten und teilweise brutalen Abweisung der Geste des Papstes gegenüber der Pius-Bru-

derschaft in dem Sinne, dass man gleichsam eine «reine Kirche» sein und nicht von solchen Extremisten «beschmutzt» werden will, quält mich die Frage, welche Botschaft damit der heutigen Gesellschaft gegeben wird. Denn der Umgang mit Menschen, die jene Grundüberzeugungen, die für uns elementar wichtig sind, nicht teilen, ist ja nicht nur ein kirchliches, sondern ein gesamtgesellschaftliches Problem. Ich frage mich besorgt, wie wir als Kirche uns inskünftig für gesellschaftliche Aussenseiter einsetzen und glaubwürdig jenen politischen Parteien, die bestimmte Gruppierungen aus der Gesellschaft exkommunizieren wollen, ins Gewissen reden können, wenn wir selbst nicht nur Menschen aus der Kirche exkommunizieren, sondern sogar auf jener Exkommunikation beharren, die der Papst selbst aufgehoben hat. Hat uns nicht gerade der Papst ein Beispiel gegeben, dass wir zunächst in der Kirche leben müssen, was wir von der Gesellschaft erwarten und fordern? Mir will scheinen, dass Papst Benedikt XVI. auch hinsichtlich dieser sozialethischen Problematik ein feineres Sensorium hat. Denn die Ethik des konkreten Handelns ist noch allemal wichtiger als die Ethik deklamatorischer Anklagen.

Den bewährten katholischen Weg weiterhin gehen

Dies sind die – gewiss unbequemen – Fragen, die sich mir stellen und über die ich laut nachdenken will. Ich formuliere sie aus der tiefen Sorge heraus, dass es nach den heftigen Auseinandersetzungen in den vergangenen Wochen, die eine tief polarisierte Kirche in der Schweiz – wie bereits in den siebziger Jahren – erneut sichtbar gemacht haben, an der Zeit wäre, uns gemeinsam den angeschnittenen Fragen zu stellen, miteinander ins Gespräch zu kommen und die wichtigsten Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils zu lesen, um von daher gemeinsame Wege in die Zukunft zu suchen. Denn in die Zukunft führt nur ein gemeinsamer Weg im geduldigen Ringen um die Einheit der Kirche, das seit jeher das Kennzeichen der römisch-katholischen Kirche ist.

Ein Blick in die Ökumene könnte uns weiterhelfen: Während die reformatorischen Kirchen viele Probleme und Spannungen mit Spaltungen und der Errichtung von neuen Kirchen zu lösen versucht haben, so dass uns ein grosses Pluriversum von reformatorischen kirchlichen Gemeinschaften begegnet, hat die römisch-katholische Kirche immer wieder versucht, die unterschiedlichen Strömungen und Tendenzen in der einen Kirche zusammenzuhalten, und zwar so gut und so lange, wie es geht. Dass auf diesem Weg die Spannungen und Konflikte nicht kleiner und nicht weniger werden, versteht sich von selbst. Doch wer wirklich katholisch glaubt und denkt – wie es Papst Benedikt XVI. tut und mit seiner Geste der Versöhnung erneut bewiesen hat – , für den kann es nur diesen in der Geschichte der Kirche immer wieder bewährten Weg geben, auf dem man in leidenschaftlicher Geduld um die Einheit der Kirche ringen muss: um die Einheit in der Pfarrei, im Bistum, in der Schweiz und auch zwischen der Ortskirchen in der Schweiz und der Universalkirche in Gemeinschaft mit dem Nachfolger des Petrus. Denn ohne Verbundenheit mit dem Papst kann man nicht römisch-katholisch sein. In diesem Sinn darf auch ich für mich in Anspruch nehmen, «unheilbar katholisch» zu sein.

Dass zu diesem Ringen um die Einheit auch das Gebet um den Heiligen Geist gehört, muss sich für jeden Katholiken, auf welcher Seite auch immer er steht, von selbst verstehen. Denn der Dialog ist erst dann beendet, wenn man nicht mehr miteinander beten kann. Deshalb laden wir Schweizer Bischöfe zu einer Wallfahrt nach Einsiedeln am Pfingstmontag ein, um das Anliegen der Einheit der Kirche im Gebet vor Gott zu tragen. Und wir laden alle ein, sich dieses Anliegen auch in der Österlichen Busszeit anzueignen, in der wir stehen und die dazu in besonderer Weise herausfordert.

Bischof Kurt Koch

Installation des nicht-residierenden Domherrn des Standes Bern

Am Mittwoch, 11. März, fand in der Kathedrale St. Urs und Viktor, Solothurn, die Installation des neu ernannten nicht-residierenden Domherrn des Standes Bern, Herrn Co-Dekan *Alex L. Maier,* Pfarrer in Wangen an der Aare, statt.

Pfarrer Alex L. Maier wurde von Msgr. Dr. Kurt Koch, Bischof von Basel, gemäss Dekret vom 17. September 2008 als Nachfolger von Chanoine Edgar Imer ernannt.

Domherrn Alex L. Maier wurde gemäss Can. 884 CIC die Vollmacht erteilt, im ganzen Bistum Basel als Firmspender zu wirken.

Chanoine Edgar Imer wurde zum Ehrendomherrn/Chanoine d'honneur ernannt.

Für das Domkapitel: *Hans Stauffer,* Sekretär

Chrisam-Messe 2009

Am Montag in der Karwoche, 6. April 2009, wird in der Kathedrale St. Urs und Viktor zu Solothurn um 10.45 Uhr die Chrisam-Messe gefeiert. In diesem Gottesdienst wird das Öl für die Krankensalbung, das Katechumenenöl für die Taufe sowie der Chrisam für Taufe und Firmung, für Weihen und Konsekrationen geweiht.

Ein herzlicher Willkomm gilt den Priestern und Diakonen, besonders auch jenen, welche ein Jubiläum ihrer Weihe feiern dürfen. Dieser Willkommensgruss gilt auch den Laientheologen und Laientheologinnen, welche ein Jubiläum der Institutio begehen können.

Priester und Diakone nehmen Tunika und weisse Stola mit. Laientheologen und Laientheologinnen bringen die Tunika mit. Umkleideort ist der Pfarrsaal und die Bibliothek im Dompfarramt St. Urs und Viktor, Propsteigasse 10, Solothurn.

Alle Seelsorgerinnen und Seelsorger, Katechetinnen und Katecheten sowie die Angehörigen der Ordensgemeinschaften sind herzlich willkommen, ebenso alle Gläubigen.

Abholzeiten für die Hl. Öle im Bischöflichen Ordinariat: Montag, 6. April 2009, 14.15 bis 17.00 Uhr; Dienstag, 7. April 2009, 9.00 bis 11.00 Uhr und 15.00 bis 17.00 Uhr.

Bischöfliche Kanzlei
Dominique Bussmann, Kanzler

BISTUM CHUR

Ernennung

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder ernannte per 1. März 2009, P. *Ivan Prusina* zum Leiter der Katholischen Kroatenmission in Zürich.

Ausschreibung

Die Pfarrei *Rümlang* wird zur Wiederbesetzung durch einen Pfarrer ausgeschrieben.

Interessenten für die ausgeschriebene Stelle werden gebeten, sich bis zum 17. April 2009 beim Bischöflichen Ordinariat, Sekretariat des Bischofrates, Hof 19, 7000 Chur, zu melden.

Chur, 12. März 2009

Bischöfliche Kanzlei Chur

BISTUM ST. GALLEN

Chrisam-Messe mit Jubilarenfeier

Die Weihe des Katechumenöls, des Krankenöls und des Chrisams durch Bischof Markus Büchel wird am Dienstag, 17. April, 18.15 Uhr, in der Kathedrale von St. Gallen gefeiert. Die Chrisam-Messe hat einen besonderen Bezug zur Berufung von Menschen, die im kirchlichen Dienst tätig sind. Deshalb sind alle Priester, Diakone und hauptamtlich in der Seelsorge tätigen Laien zu diesem Gottesdienst herzlich eingeladen. Dieser ist gleichzeitig gemeinsamer Dank der Jubilare, welche vor 25, 40, 50, 60, 65 oder 70 Jahren geweiht

oder als Pastoralassistent/in oder Katechet/in in den kirchlichen Dienst getreten sind. Alle Gläubigen sind eingeladen, die Chrisam-Messe mitzufeiern und im Laufe des Gottesdienstes in ihrer Weise ihr Jawort zu ihrer persönlichen Berufung in der Kirche zu erneuern.

Die diesjährigen Jubilare im Priesterdienst sind:

25 Jahre
Christoph Schönenberger, Fidei Donum-Priester, Ifafi North West, Südafrika

40 Jahre
P. *Egidio Todeschini,* Italienerseelsorger, FL-Schaan
Stephan Guggenbühl, Pfarrer und Dekan, Appenzell
Josef Raschle, Dompfarrer, Mitglied Ordinariatsrat und Domkapitel, St. Gallen
Georg Schmucki, Pfarrer und Mitglied Domkapitel

50 Jahre
Franz Beerli, Pfarrer i. R., Wil
Br. *Ferdinand Fuchs* OFMCap, Kapuzinerkloster, Appenzell
Br. *Fidelis Stöckli* OFMCap, Kapuzinerkloster Wil
P. *Alois Ziegler* ISch, Rektor, St. Gallen
Hans Buschor, Pfarrer i. R., Gossau
Clemens Grögli, Pfarrer i. R., Wil
Lorenz Wüst, Pfarrer i. R., Kriessern

60 Jahre
P. *Ivo Auf der Maur* OSB, a. Abt, Abtei St. Otmarsberg, Uznach
Br. *Theodos Grünenfelder* OFMCap, Kapuzinerkloster, Appenzell
Hans Manser, Pfarrer i. R., Unterterzen
P. *Oswald Scheuermann* SAC, Pfarrer i. R., Niederwil

65 Jahre
Br. *Othmar Hösli* OFMCap, Kapuzinerkloster Wil
Br. *Cäcilian Koller* OFMCap, Kapuzinerkloster Will

70 Jahre
P. *Frowin Keel* OSB, Spiritual, Kloster Wonnenstein, Niederteufen

Die Jubilare unter den Laienseelsorgerinnen/Laienseelsorgern

25 Jahre
Caritas Hediger, Seelsorgerin, Appenzell
Norbert Hochreutener, Pastoralassistent, Herisau
Anna Maria Frei, Seelsorgerin, Rorschach

Sollten ein Jubilar/eine Jubilarin noch keine Einladung erhalten haben, bitten wir um eine Mitteilung an die Bischöfliche Kanzlei St. Gallen (Telefon 071 227 33 42).
Besammlung für die Jubilare ist wie auf der Einladung vermerkt in der Sakristei der Kathedrale. Die mitfeiernden Seelsorgerinnen und Seelsorger treffen sich im Korridor des Dekanatsflügels, 1. Stock. Bitte Albe und weisse Stola, beziehungsweise Tunika, mitbringen.

Abholen des Chrisam-Öls am Hohen Donnerstag
Mesmerinnen und Mesmer der Diözese St. Gallen sind eingeladen, das Chrisam-Öl am Hohen Donnerstag, 9, April, von 8 bis 10 Uhr, in der Sakristei der Kathedrale St. Gallen abzuholen.

Seelsorgeeinheit Blattenberg errichtet
Am Samstag, 7. März 2009, hat Bischof Markus Büchel in der Kirche von Oberriet die Seesorgeeinheit Blattenberg formell errichtet. Diese umfasst die Pfarreien Kobelwald, Kriessern, Montlingen, Oberriet und Rüthi. Die Leitung der Seelsorgeeinheit liegt beim vom Bischof beauftragten Pastoralteam, für die Teamleitung ist P. *Othmar Baldegger* SVD (Pfarreibeauftragter von Kriessern) vom Bischof ernannt worden. Die weiteren Mitglieder des Pastoralteams sind: Kaplan P. *Gregorius Cacur* SVD (Pfarreibeauftragter von Kobelwald), *Gaby Ceric,* Pastoralassistentin (Pfarreibeauftragte von Oberriet), Pfarrer *Anton Diezi* (Pfarreibeauftragter von Montlingen-Eichenwies), Pastoralassistent *Jürgen Kaesler* (Pfarreibeauftragter von Rüthi-Lienz). Weiter arbeiten im Seelsorgeteam mit: Schwester *Esther Langenegger,* Kriessern, und Pastoralassistent *Peter Schlickeiser,* Montlingen.

BISTUM LAUSANNE-GENF-FREIBURG

Der Seelsorgerat der SE (SRSE)

1. Vorwort
Die Seelsorgeräte sind eine vom Vatikanum II[1] empfohlene Anwendung der Gemeinschaftslehre der Kirche, die fordert, dass die Getauften vermehrt am Leben ihrer Kirche mitbeteiligt werden sollen.
Der Seelsorgerat der Seelsorgeeinheit (SRSE) bildet eine der aktiven Teilnahmeformen der Getauften einer Region.
Er ist der Ort der Reflexion, der Erarbeitung und der biblischen Überprüfung[2] der in einer Seelsorgeeinheit (SE) vorgeschlagenen Seelsorge.
Er ist das Gewissen der Gemeinschaft, um die Treue zum Evangelium zu überprüfen.[3]
Er ist die aktive Unterstützung, welche Mitglieder der SE leisten, um die pastorale Tätigkeit zu fördern.

2. Der Auftrag des SRSE
Der Seelsorgerat der SE wird «zur Förderung der Seelsorgetätigkeit»[4] im Geiste von «den Glauben anbieten» unter Berücksichtigung der vier Pfeiler der Kirche eingesetzt, die da sind:
– die Liturgie
– die Verkündigung
– die Gemeinschaftsbildung
– die Diakonie
Der SRSE achtet, dass das ganze lokale kirchliche Leben vom Evangelium inspiriert wird.
Er ist «Berater» des Seelsorgeteams (ST) und hat den Auftrag, auszudrücken, was das Volk Gottes lebt, dessen Fragen, Hoffnungen und Wünsche.
Er räumt der Stimme des Heiligen Geistes viel Platz ein.
Um diesem doppelten Auftrag, «die Seelsorgetätigkeit fördern» und das Volk Gottes vertreten, nachzukommen, ersucht der Bischof, in jeder SE der Diözese einen Seelsorgerat zu schaffen.[5]

3. Die Kompetenzen des SRSE
Der Seelsorgerat der SE beteiligt sich an der Auswahl der pastoralen Prioritäten und der Erarbeitung der pastoralen Aktionen und Projekte und nach deren Abschluss der entsprechenden Überprüfung.
Der SRSE ist unbedingt notwendiger Partner des ST. Er bleibt in einer gewissen Distanz zur direkten pastoralen Tätigkeit: Seine Sicht, seine Widerspiegelung, seine aufbauende Kritik und seine Vorschläge sind für das ST von grundsätzlicher Bedeutung, damit dieses die SE im Geiste des Evangeliums führen kann.
Seine Kompetenzen sind:[6]
– die wichtigen Fragen im Zusammenhang mit der pastoralen Tätigkeit unter Berücksichtigung der soziologischen, historischen, kulturellen und religiösen Gegebenheiten der SE zu prüfen und zu analysieren,
– die pastoralen Gegebenheiten der SE im Vergleich mit anderen Ideen, anderen Erfahrungen und Öffnungen zu evaluieren und abzuwägen,
– kurz-, mittel- und langfristig konkrete Pastoralprojekte zur Schaffung einer Einheit in der SE im Geiste des Evangeliums, in der Gemeinschaft der Kirche und unter Anhö-

rung der Meinung der Frauen und Männer vorzuschlagen.
Es ist von grundlegender Bedeutung, dass die pastoralen Prioritäten und die Pastoralprojekte nicht nur vom ST sondern von der Gesamtheit der Gemeinschaft der SE über den pastoralen Reflexionsort ausgewählt und unterstützt werden, der durch den Seelsorgerat der SE gebildet wird.
Wenn der SRSE wohl eine Konsultationsaufgabe hat, ist nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass das Wort «Konsultation» in der Kirche nicht bloss heisst, von jemandem Rat entgegenzunehmen, sondern miteinander zu beraten.[7] Der Bischof verlangt, dass die wichtigen Entscheide das Ergebnis eines Konsenses in synodalem Geist zwischen den Mitgliedern des SRSE und des ST sind.[8] Der SRSE nimmt an der Erarbeitung der pastoralen Optionen und Prioritäten teil, doch liegt schliesslich deren Verantwortung und Verwirklichung beim ST.

4. Die Aufgaben des SRSE

4.1 Die Aufgaben

Der SRSE ist aufmerksam auf Personen und Ereignisse in den territorialen, kategorialen und charismatischen Bereichen der Pastoral. Er fördert und verbindet die verschiedenen lokalen Gruppen. Er ist Wächter und Anreger. Er regt an und hilft unterscheiden.
Der SRSE trägt Sorge für eine gute ökumenische Zusammenarbeit und für den interreligiösen Dialog, indem er Zeiten der Geselligkeit, des Austausches, der Vertiefung und der Reflexion vorschlägt.
Der SRSE unterbreitet und unterstützt neben dem ST die materiellen Anträge der Pastoralprojekte vor dem Administrationsrat.[9]
Der SRSE ist gemäss den kantonalen Modalitäten im kantonalen Seelsorgerat vertreten.

4.2 Der Pastoralplan

Der SRSE nimmt aktiv an der Erarbeitung und Weiterführung des Pastoralplanes[10] der SE teil.
Dieser Pastoralplan drückt die Verantwortung und die Vitalität einer SE, die Ausrichtung und die Prioritäten einer lokalen Gemeinschaft aus, die Jesus Christus heute verkündet.
Die Verwirklichung des Pastoralplanes erfolgt in vier Schritten:
– In der Beobachtungsphase schauen der SRSE und das ST gemeinsam auf die bestehenden sozialen und pastoralen Gegebenheiten in der SE, berücksichtigen die Besonderheiten des Gebietes und erstellen ein Inventar der bestehenden Ressourcen.
– In der Phase des Aufbauens und des Abklärens definieren der SRSE und das ST die zu verwirklichenden pastoralen Prioritäten, bestimmen die Ausrichtung und beschreiben die Ziele.
– In der Redaktionsphase erstellen der SRSE und das ST konkrete und zukunftsträchtige Projekte und schreiben den Pastoralplan.
– Für die Verwirklichung und die Weiterführung legen der SRSE und das ST den Pastoralplan dem Bischofsvikar vor und beziehen die betroffenen Gemeinschaften mit ein.
Der SRSE und das ST evaluieren jährlich die Entwicklung des Pastoralplanes und nehmen wenn nötig Neuausrichtungen vor.

5. Das Profil der Mitglieder des SRSE

Jede Verantwortung in der Kirche ist ein Dienst.
Die Mitglieder des Seelsorgerates der SE werden von ihrer Gemeinschaft beauftragt, sie im Rahmen der SE zu vertreten.
Um diesen Dienst in der SE zu leisten, setzen sich die Mitglieder des SRSE in einem Geist des Glaubens und der Gemeinschaft mit der Kirche ein.

6. Die Zusammensetzung des SRSE und seine Arbeitsweise

Der SRSE ist aus Personen zusammengesetzt, welche Städte/Dörfer, Frauen und Männer, verschiedene Altersstufen und Lebenswelten vertreten.
Die territoriale, kategoriale und charismatische (die Religionsgemeinschaften auf dem Gebiet der SE) Pastoral sowie die Sprachmissionen müssen im SRSE in angemessenem Verhältnis vertreten sein.
Der SRSE setzt sich zusammen aus Mitgliedern von Rechts wegen, berufenen, gewählten und delegierten Mitgliedern. Mitglieder von Rechts wegen sind alle ernannten Mitglieder des ST und ein vom Administrationsrat delegiertes Mitglied.

6.1 Das Büro

Ein Büro des SRSE wird eingesetzt. Es umfasst mindestens vier Mitglieder: eine Präsidentin oder einen Präsidenten, eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten, eine Sekretärin oder einen Sekretär und den Moderator (Pfarrer) als Mitglied von Rechts wegen[11] (oder einen vom ST ernannten Delegierten des ST).
Das Büro des SRSE hat die Arbeit zu leiten und vorzubereiten, auf die Ausführung der Entscheide zu achten und den Rat einzuberufen.

6.2 Die Arbeitsweise

Das Büro bietet den Rat mindestens dreimal im Jahr auf. Es leitet die Sitzungen, achtet auf Austausch, auf einen guten Informationsfluss und auf die Koordination der Arbeit. Als Gedächtnisstütze und zur Sicherstellung der Weiterführung der Dossiers und der Entscheide wird an jeder Sitzung Protokoll geführt.
Die Stellungnahmen, Vorschläge und Schlussfolgerungen zu Handen des ST sollen das Ergebnis eines Konsenses und den Ausdruck von Synodalität widerspiegeln.

7. Das Mandat des SRSE

Das Mandat als Mitglied des SRSE dauert 3 Jahre und ist zweimal erneuerbar.

[1] Vatikanum II, Konstitution Lumen Gentium, Nr. 33: «Die im Volk Gottes versammelten und dem einen Leibe Christi unter dem einen Haupt eingefügten Laien sind, wer auch immer sie sein mögen, berufen, als lebendige Glieder alle ihre Kräfte, die sie durch das Geschenk des Schöpfers und die Gnade des Erlösers empfangen haben, zum Wachstum und zur ständigen Heiligung der Kirche beizutragen. Der Apostolat der Laien ist Teilnahme an der Heilssendung der Kirche selbst. Zu diesem Apostolat werden alle vom Herrn selbst durch Taufe und Firmung bestellt.»
[2] Vgl. PAUL VI.: Ecclesiae Sanctae, I, 16 § 1 in fine. Aufgabe des Seelsorgerates ist es, zu untersuchen und zu beraten «so dass die Übereinstimmung des Volkes Gottes mit dem Evangelium in Leben und Werk gefördert wird» und Omnes christifideles, 9a.
[3] Vgl. B. David: Die Seelsorgeräte, in: Les cahiers du Droit Ecclésial 3 (1986), 8.
[4] Vgl. Codex Iuris Canonici, Can. 536 § 1.
[5] Vgl. S. 8 dieses Dokument, das Dekret vom 24. Januar 2009.
[6] Codex Iuris Canonici, Can. 511-514. Diese Bestimmungen gelten für den diözesanen Pastoralrat (CPaD). Das Rundschreiben Omnes christifideles, 12a und die Direktiven Ecclesiae imago, 204, lassen aber eine Analogia iuris für die Pastoralgruppe der Pfarrei, bzw. für den Seelsorgerat der SE ziehen. So können die drei Kompetenzen prüfen, evaluieren und vorschlagen mutatis mutandis auf den Seelsorgerat der SE angewendet werden.
[7] Vgl. A. Borras: «Petite apologie du Conseil pastoral de paroisse», NRT 114 (1992), 567.
[8] Es bleibt der Konsultativcharakter des SRSE. Vgl. Codex Iuris Canonici, Can. 536 § 2: «Der Pastoralrat hat nur beratendes Stimmrecht» doch «wird er durch die vom Diözesanbischof festgesetzten Normen geregelt». Der Bischof verlangt im Bewusstsein, dass das beratende Stimmrecht dieses Rates gemäss dem Recht nicht ad validitatem ist, dass sich der Geist des Can. 127 § 2 moralisch aufdrängt, wenn das ST und sein Moderator (Pfarrer) nach Konsultation des SRSE einen Entscheid treffen: «... obgleich der Obere (das ST und sein Moderator [Pfarrer]) keineswegs verpflichtet ist, sich ihrer, wenn auch übereinstimmenden, Stellungnahme anzuschliessen, darf er dennoch ohne einen seinem Ermessen nach überwiegenden Grund von deren Stellungnahme, vor allem von einer übereinstimmenden, nicht abweichen.»
[9] Vgl. SE. Kleine Wegleitung für den Administrationsrat der Seelsorgeeinheiten, Nr. 2.
[10] Vgl. ST. Wegleitung für das Seelsorgeteam (WST), Nr. 5.2.
[11] Präsident des SRSE ist von Rechts wegen gemäss Codex Iuris Canonici, Can. 536 § 1, der Moderator (Pfarrer). Dieser delegiert aber diese Aufgabe an den Präsidenten des Büros.

Die Pastoralgruppe in der SE (PG)

1. Vorwort

Jede Pfarrei kann eine Pastoralgruppe[1] einsetzen, die den Auftrag hat, die pastorale Nähe sicherzustellen und der Identität der Pfarrei in der SE Ausdruck zu verleihen.
Sie umfasst engagierte Pfarreiangehörige, die sich um das Leben ihrer lokalen Gemeinschaft bemühen.

2. Der Auftrag der PG

Die Pastoralgruppe hat einen doppelten Auftrag:
– der vom ST getragenen Seelsorge eine Verbindung der Nähe mit der entsprechenden Pfarrei zu gewährleisten,
– die Identität und die Bedürfnisse der betroffenen Pfarrei beim Vertreter des ST und beim SRSE zu vertreten.

3. Die Kompetenzen der PG

Die Pastoralgruppe hat in erster Linie das seelsorgerliche Leben der lokalen Gemeinschaft zu unterstützen. Sie unterscheidet sich so vom SRSE, der sich mehr der pastoralen Reflexion der gesamten SE annimmt.

4. Die Aufgaben der PG

Hier eine Übersicht von möglichen Aufgaben der Pastoralgruppe:
– die Entscheide und pastoralen Projekte des ST und des SRSE aufnehmen und in der lokalen Gemeinschaft entsprechend anwenden
– auf die Lebendigkeit der lokalen Gemeinschaft achten
– zukunftsträchtige Initiativen suchen, um im Geiste von «den Glauben vorschlagen» weiterzukommen
– einen Geist der Brüderlichkeit zwischen den Mitgliedern der Gemeinschaft anregen (Fest, Kermesse, Essen, Aperitif…)
– eine Informationsvermittlungsstelle sein.

5. Das Profil der Mitglieder der PG

Die Mitglieder der PG setzen sich in einem Geiste des Dienens und des Glaubens ein und verfügen unter anderem über Sinn für Initiative.

6. Die Zusammensetzung der PG und ihre Arbeitsweise

Die Pastoralgruppe umfasst grundsätzlich mindestens vier Personen.
Sie gibt sich eine Präsidentin oder einen Präsidenten.
Ihre Mitglieder sind entweder gewählt oder von der Gruppe selber berufen oder Mitglieder von Rechts wegen, wie die Vertreterin oder der Vertreter des ST und der Vertreter des Pfarreirates.
Man wird ebenfalls darauf achten, Vertreter der verschiedenen auf dem Pfarreigebiet ansässigen Gruppierungen einzugliedern.

6.1 Vertretung der PG im SRSE

Die Pastoralgruppe ernennt eine Delegierte oder einen Delegierten der Gruppe in den SRSE. Es muss sich dabei nicht unbedingt um den Präsidenten der Pastoralgruppe handeln.

6.2 Die Bezugsperson des ST in der PG

Die Bezugsperson einer Pfarrei ist Mitglied des ST. Sie ist Mitglied von Rechts wegen der Pastoralgruppe und nimmt im Auftrag des ST an den Beratungen teil. In dieser Funktion koordiniert diese Bezugsperson die pastoralen Aktivitäten der Gemeinschaft; sie ist Referenzperson für die Pfarreiangehörigen.

7. Das Mandat der PG

Wie beim SRSE dauert das Mandat als Mitglied der Pastoralgruppe 3 Jahre und ist zweimal erneuerbar.[2]

Inkrafttreten

Das vorliegende Dokument tritt am Tage seiner Veröffentlichung in Kraft. Es gilt für die ganze Diözese Lausanne, Genf und Freiburg wie für alle SE.

Dekret

Gemäss den 2005 genehmigten Dokumenten der diözesanen Pastoralplanungskommission ist fortan die Seelsorgeeinheit die Grundeinheit der territorialen Pastoral unserer Diözese. Die Seelsorgeeinheit ist zuständig für die Reflexion, die Entscheide und die pastorale Verwirklichung für die Gesamtheit ihrer Pfarreien.
Unter Berücksichtigung dieser Gegebenheit und im Bestreben, das Statut der Seelsorgeräte der Pfarreien anzupassen,
verfüge ich, Bernard Genoud, Bischof der Diözese Lausanne, Genf und Freiburg, heute die Schaffung eines Seelsorgerates der SE (SRSE) in jeder SE der Diözese, welcher das Seelsorgeteam zu beraten, das Leben des Volkes Gottes auszudrücken und die pastorale Aktion zu fördern hat, indem es die Identität der lokalen Gemeinschaft zur Geltung bringt.
Dieses Dekret ersetzt jenes vom 28. November 1994, das von Monseigneur Pierre Mamie erlassen und in Evangile et Mission am 1. Dezember 1994 veröffentlicht worden ist.

Freiburg, den 24. Januar 2009,
am Fest des Hl. Franz von Sales,
Mitpatron der Diözese

+ *Bernard Genoud,* Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg

Louis Both, Kanzler

[1] Das Referenzdokument SE – ST, Seelsorgeeinheiten, Seelsorgeteams, erwähnt in Nr. 6.4 den Pfarreiseelsorgerat «Jede Pfarrgemeinschaft kann einen Pfarreiseelsorgerat einsetzen». Dieser Ausdruck Pfarreiseelsorgerat wollte die Bedeutung der Pfarrgemeinschaften im neuen Gesamten einer SE unterstreichen. Unter der gleichen Nr. wurde aber festgehalten, dass die neue deutsche Bezeichnung noch festgesetzt werden müsse. Um nun den Pfarreiseelsorgerat nicht mit dem Seelsorgerat der SE zu verwechseln, ist fortan in der ganzen Diözese der Ausdruck «Pastoralgruppe» (französisch: «conseil de communauté») zu verwenden, der zusätzlich zur Nähe die kirchliche Realität des Volkes Gottes anspricht.

[2] Mit Ausnahme des Mandates der Bezugsperson, das gemäss Wegleitung für das Seelsorgeteam, Nr. 1.3, geregelt ist.

Carlo Borromeo und die katholische Reform in der Schweiz – Symposion 24./25. April 2009

Prof. Mariano Delgado (Freiburg) und Prof. Markus Ries (Luzern) führen gemeinsam mit der «Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte» anlässlich des 400. Jubiläums der Heiligsprechung des «Protector Helvetiae» (1610-2010) an der Universität Freiburg/Schweiz ein interdisziplinäres Symposium durch.
Die Borromäusforschung erhielt einen ersten Antrieb 1884 bzw. 1910 im Schatten des 300. Jahrestags seines Todes bzw. seiner Heiligsprechung. Diese Forschung war vom ultramontanen Geist der Zeit gefärbt, der in der Borromäus-Enzyklika Papst Pius X. von 1910 (Editae saepe) deutlich präsent ist, wenn der Protestantismus darin als «Rebellion und Perversion des Glaubens» bezeichnet wird. Einen weiteren Antrieb erhielt die Borromäusforschung 1984 im Schatten des 400. Jahrestags seines Todes. In den Werken aus dieser Zeit sind die Bemühung um Interdisziplinarität sowie der nachkonziliare, ökumenische Geist deutlich spürbar.
Die Beiträge des Symposiums sollen im Jubiläumsjahr 2010 als Buch erscheinen.

Referentinnen/Referenten: Urs Altermatt, Freiburg; Victor Conzemius, Luzern; Mariano Delgado, Freiburg; Urban Fink, Oberdorf (SO); Mario Galgano, Freiburg/Rom; Thomas Lau, Freiburg; Stephan Leimgruber, München; Martin Klöckener, Freiburg; Harm Klueting, Köln/Freiburg; Bischof Kurt Koch, Solothurn; Franziska Metzger, Freiburg; Paul Oberholzer, Zürich/Rom; Paolo Ostinelli, Bellinzona; Francis Python, Fribourg; Volker Reinhardt, Freiburg; Markus Ries, Luzern; Martin Sallmann, Bern; Christian Schweizer, Luzern; Barbara Ulsamer, Luzern; Rolf Weibel, Stans; Danilo Zardin, Milano.
Ort: 24. April 2009: Salle Laure Dupraz 2.102 (Kinderstube: Rue de l'Hôpital 4) 9.15 bis 17 Uhr; 25. April 2009: Université Miséricorde Saal MIS 3115, 9.15 bis 19 Uhr.
Information und Anmeldung: Das Symposium ist öffentlich. Teilnahme kostenlos, Anmeldung erbeten bis 30. März 2009: Prof. Mariano Delgado, Avenue de l'Europe 20, 1700 Freiburg, E-Mail mariano.delgado@unifr.ch, *Programm:* www.unifr.ch/skg

Autoren dieser Nummer
Dieter Bauer
Bibelpastorale Arbeitsstelle
Bederstrasse 76, 8002 Zürich
dieter.bauer@bibelwerk.ch
Dr. *Iso Baumer*
rue Georges-Jordil 6, 1700 Freiburg
iso.baumer@bluewin.ch
Dr. *Ueli Friederich*
Advokatur Arn Friederich Strecker
Kramgasse 70, 3000 Bern 8
ueli.friederich@advokatur-afs.ch
Walter Ludin OFMCap
Wesemlinstrasse 42, 6006 Luzern
wludin@bluewin.ch

Schweizerische Kirchenzeitung
Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Mit Kipa-Woche
Redaktion Kipa, Bederstrasse 76, Postfach, 8027 Zürich
E-Mail kipa@kipa-apic.ch

Redaktion
Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@lzmedien.ch
Internet: http://www.kath.ch/skz

Redaktionsleiter
Dr. *Urban Fink-Wagner* EMBA

Herausgeberin
Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz (DOK)

Verlag
LZ Fachverlag AG
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
E-Mail info@lzfachverlag.ch

Stellen-Inserate
Telefon 041 429 52 52
E-Mail skzinserate@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate
Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente
Telefon 041 429 53 86
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 153.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt. Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr. Das vollständige Impressum erscheint jeweils in der ersten SKZ-Nummer jeden Monats.

UNIVERSITÄT LUZERN

Theologische Fakultät
Dekanat

Zur Verstärkung des Dekanats suchen wir per **1. Juli 2009** oder nach Vereinbarung

eine/n Fakultätsmanager/in (100%)

mit theologischem Studienabschluss sowie Kenntnissen und Erfahrung in Finanz- und Rechnungswesen, Organisation und Projektmanagement. Zeichnen Sie sich aus durch Ihre Kontakt- und Kommunikationsfähigkeiten, Einsatzfreude und eine hohe Belastbarkeit?

Weitere Informationen zu dieser herausfordernden und anspruchsvollen Tätigkeit finden Sie unter: **www.unilu.ch/stellen**.

Osterkerzen und **Heimosterkerzen**

mit zusammenpassenden Verzierungen in traditioneller und moderner Ausführung. Preisgünstig.

Verlangen Sie unverbindlich Unterlagen.

Einsenden an:
Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 / 412 23 81, Fax 055 / 412 88 14

Senden Sie mir Abbildungen mit Preisen

Name
Adresse
PLZ/Ort
Telefon

LIENERT KERZEN

Stefan Suter

Das Berufs- und Beichtgeheimnis kirchlicher Seelsorger

Art. 321 StGB und CIC

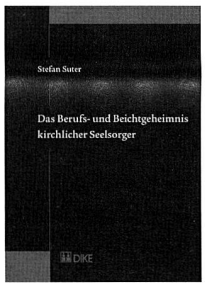

2009. 88 Seiten, broschiert, CHF 42.–
(ISBN 978-3-03751-154-1)

Dem Seelsorger berichten Menschen von ihren Verfehlungen im Vertrauen auf seine Pflicht, ihr Geheimnis zu wahren und auch in einem Prozess das Zeugnis darüber zu verweigern. Doch gilt Art. 321 StGB für einen buddhistischen Mönch oder einen katholischen Pater? Antwort auf diese und weitere Fragen gibt vorliegendes Buch, das die einzige vertiefte Kommentierung des Berufsgeheimnisses Geistlicher darstellt und das Verhältnis von Religion und Recht beleuchtet.

Bestellschein

Bitte senden Sie mir gegen Rechnung ___ Ex. der vorstehenden Publikation zum Preis von CHF 42.– (zzgl. Versandkosten)

Name
Organisation
Strasse
PLZ/Ort
E-Mail
Datum Unterschrift

DIKE Dike Verlag AG, Weinbergstrasse 41, 8006 Zürich
Tel. 044 251 58 30, Fax 044 251 58 29, www.dike.ch

Versilbern Vergolden
Reparieren
Restaurieren

Ihre wertvollen und antiken Messkelche, Vortragskreuze, Tabernakel, Ewiglichtampeln und Altarleuchter restaurieren wir stilgerecht und mit grossem fachmännischem Können.

SILBAG AG
Grossmatte-Ost 24 · 6014 Littau
Tel 041 259 43 43 · Fax 041 259 43 44
e-mail info@silbag.ch · www.silbag.ch

Für die Pfarrei Bruder Klaus in Oberwil bei Zug suchen wir per 1. August 2009 eine/n

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten 80%

Mit rund 1300 Mitgliedern ist Oberwil die kleinste der vier Stadtpfarreien im Ortsteil Zug-Süd. Die Pfarrei liegt zwischen dem Zugersee und dem Naherholungsgebiet Zugerberg. Die Verbindungen mit Bus und Bahn sind hervorragend. Mit den Bildern von Ferdinand Gehr ist die Pfarrkirche weit über die Kantonsgrenzen hinaus bekannt. Die ökumenische Zusammenarbeit ist uns wichtig.

Die vorgesehenen Aufgabenbereiche können Sie auf unserer Webseite einsehen, www.pfarrei-oberwil.ch.

Sie können damit rechnen,

dass Sie zeitgemäss und ansprechend entlöhnt werden

dass Ihnen im Pfarramt ein modern eingerichtetes Büro zur Verfügung steht

dass Sie vom 4-köpfigen Pfarreiteam breite Unterstützung erfahren, und dass Sie mit engagierten Freiwilligen zusammenarbeiten.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Gemeindeleiter Michael Brauchart (Tel. 041 726 60 12) gerne zur Verfügung. Einblick in unser Pfarreileben erhalten Sie auch über die Webseite.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum 9. April 2009 an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, Postfach, 4501 Solothurn.

www.pfarrei-oberwil.ch

Pfarrei St. Mauritius Engstringen

Unsere Kirchgemeinde (3200 Katholiken/Katholikinnen) umfasst die Gemeinden Ober- und Unterengstringen. Wir suchen nach Vereinbarung, spätestens auf Beginn des neuen Schuljahres (1. August 2009), eine/einen

Mitarbeiterin/Mitarbeiter für die Bereiche Oberstufenkatechese und Jugendarbeit (30%)

Ihr Aufgabengebiet umfasst:
- Aufbau und Erteilung des pfarreilichen Oberstufenunterrichts
- allgemeine Jugendseelsorge in der Pfarrei
- Aufbau des Projektes «Firmung 17+» in unserer Pfarrei
- Vernetzungsarbeit mit verschiedenen Organisationen und Behörden

Wir erwarten von Ihnen:
- Freude am Umgang mit jungen Menschen
- Ausbildung KIL/RPI oder gleichwertige Qualifikation
- selbständiges, kreatives und zuverlässiges Arbeiten
- Bereitschaft zu unregelmässigen Arbeitszeiten

Wir bieten Ihnen:
- eine interessante und vielfältige Tätigkeit in einem guten Pfarreiteam
- Anstellungsbedingungen gemäss der Anstellungsordnung der katholischen Körperschaft des Kantons Zürich
- ein ausbaufähiges Arbeitsfeld
- Unterstützung durch die Gremien der Pfarrei

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:
Frau Melanie Handschuh, Gemeindeleiterin, Telefon 044 750 90 57.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an unseren Personalverantwortlichen, Herrn Martin Oesch, Bergstrasse 19, 8103 Unterengstringen.

Römisch-katholische Kirchgemeinde Baden-Ennetbaden

Auf den 1. Juli 2009 wird innerhalb der Pfarrei Baden die Seelsorgestelle Dättwil frei zur Neubesetzung. Dättwil ist ein aufstrebender Ort mit vielen jungen Familien und kirchlich im Aufbau.

Wir suchen auf den 1. August 2009

eine Seelsorgerin oder einen Seelsorger (70–100%)

Unsere Erwartung:
- Freude an der kirchlich-seelsorgerlichen Arbeit
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Teamarbeit
- Offenheit, in der Seelsorge neue Wege zu suchen und zu gehen
- Offenheit für die Anliegen aller Generationen mit Schwerpunkt Familien, Kinder und Jugendliche
- Offenheit für ökumenische Zusammenarbeit

Unser Angebot:
- engagiertes Seelsorgeteam
- zeitgemässe Infrastruktur
- im Bau befindliche neue Seelsorgeräume
- Anstellung und Besoldung nach den Richtlinien der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Aargau

Weitere Auskünfte erteilt gerne:
- Stadtpfarrer Josef Stübi, Kirchplatz 15, 5400 Baden, Telefon 056 222 57 15, E-Mail j.stuebi@pfarreibaden.ch
- Kirchenpflegepräsidentin Therese Schmid, Martinsbergstrasse 35A, 5400 Baden, Telefon 056 221 17 08, E-Mail therese.e.schmid@bluewin.ch

Die Kirchgemeinde Baden und die Menschen in Dättwil freuen sich über Bewerbungen. Diese sind schriftlich zu senden an das Bischofsvikariat Personal und Bildung des Bistums Basel, Baselstrasse 58, Postfach, 4501 Solothurn, mit gleichzeitiger Kopie an: Katholische Kirchgemeinde Baden, Rathausgasse 5, 5400 Baden.

KATH. KIRCHGEMEINDE HORW

Pfarrei St. Katharina Horw, Luzern

Horw ist eine lebendige Vorortsgemeinde von Luzern, mitten im Naherholungsgebiet zwischen Vierwaldstättersee und Pilatus. In diesem attraktiven Umfeld lebt und wirkt die Pfarrei St. Katharina. Wir sind eine aktive Pfarrei mit vielen jungen Familien. Unsere Pfarrei zählt insgesamt 8000 Angehörige.

Zur Verstärkung unseres Seelsorgeteams suchen wir auf Sommer 2009 oder nach Vereinbarung einen/eine

Katecheten/Jugendseelsorger oder Katechetin/Jugendseelsorgerin (zirka 80%)

Ihr Aufgabengebiet umfasst:
- Präsesamt in Kinder- und Jugendgruppen
- Projekt Firmung 17+
- Religionsunterricht auf der Oberstufe (Blockunterricht)
- offene kirchliche Jugendarbeit

Wir erwarten von Ihnen:
- abgeschlossene Ausbildung als Religionspädagoge/-pädagogin mit Schwerpunkt kirchliche Jugendarbeit
- Selbständigkeit und Begeisterungsfähigkeit
- Freude an der Begleitung von Kindern und Jugendlichen und an der Zusammenarbeit mit unseren vielen Ehrenamtlichen und Freiwilligen
- Bereitschaft, mit dem Seelsorgeteam und den Menschen in der Pfarrei zusammenzuarbeiten
- positive Einstellung zur Kirche

Wir bieten Ihnen:
- ein motiviertes Seelsorgeteam
- Büro mit moderner Infrastruktur
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen

Sie haben Interesse?
Für Fragen steht Ihnen Romeo Zanini, Diakon (Gemeindeleiter ab August 2009), Telefon 041 372 06 21, oder E-Mail romeo.zanini@pfarrei-adligenswil.ch, gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung mit den erforderlichen Unterlagen senden Sie bitte an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, und eine Kopie an Heiner Furrer, Kirchenrat Ressort Personelles, Sonnsyterain 7, 6048 Horw.

AZA 6002 LUZERN
8702 / 119
Abtei
Kloster
8840 Einsiedeln
000001645
000119
SKZ 12 19. 3. 2009

KLEIN-PADUA

Die Wallfahrtskirche St. Antonius in Egg (ZH)

Wallfahrtstag jeweils Dienstag

Nebenan Pilgergasthof St. Antonius

www.antoniuskirche-egg.ch
st.antonius-egg@zh.kath.ch

Helfen Sie mit
...Frauenprojekte in Afrika, Asien und Lateinamerika zu unterstützen.
Postkonto **60-21609-0**

SKF
Schweizerischer Katholischer Frauenbund SKF
Burgerstrasse 17, 6000 Luzern 7
Tel 041-226 02 25, www.frauenbund.ch
Gratisinserat

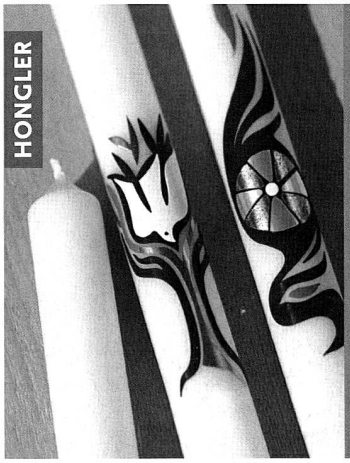

verzierte Kerzen
Unser Angebot umfasst über 200 Symbole zu Themen wie Taufe, Erstkommunion, Firmung und Ehe.

Kerzenfabrik Hongler
9450 Altstätten SG
Betriebsführungen für Gruppen ab 10 Personen.
Kataloge bestellen unter **Tel 071/788 44 44** oder **www.hongler.ch**
seit 1703